

Sonnabends, den 20. Januarius, 1770.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen rc. rc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



3.

Alles King

Wochentlich-Stettinische
Frag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn, als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gekohlet worden, wo
Geldor anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwiemünde
ausgegangene und ankommene Schiffe; desgleichen Wolle, und Getreidepreise von Vor-
und Hinterpomern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Das Publicum in allen Ländern, hat eine bis daher ausführliche und genaue Landkarte von dem
Königreiche Polen, vergeblich gehohet und gewünscht. Dieses große Reich, welches durch seine
Lage, und den Einfluß, denn es auf das Staatsgeschäfte von Europa hat, jederzeit ein wichtiger Gegen-
stand der allgemeinen Aufmerksamkeit seyn muß, ist jetzt der Schauplatz merkwürdiger Auftritte. Man
ist daher versichert den Officieren bey den Armeen, den Staatskündigen, den Liebhabern der Geographie, und
der Geschichte, durch die Ankündigung einer solchen Karte die nicht nur alle bisherigen sehr weit übertrifft,
sondern auch die einzige in ihrer Art ist, keine gleichgültige Nachricht zu ertheilen. Sie wird mit Ge-
nehmigung der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin unter der Aufsicht, des um die Erdbe-
schreib

Schreibung so ausnehmend verdienten Herrn Oberconsistorialrath D. Böhms auf sechszeihen grossen Median Bogen in einem ganz saubern Stiche, und zwar nicht stückweise, sondern vollständig, auf fünfzigte Oftern 1770 erscheinen, wobey auch nach Raabgabe des Platzes, alle angrenzende Länder, als Liefland, Rußland, die Moldau, Ungern, Schlesien, Pommern und Preussen mit angebracht werden. Alle diese sechszeihen Bogen sind so verfertiget, daß sie vollkommen aneinander passen, und in eine grosse Karte zusammen vereinigt, aber auch einzeln in einem Atlas, und von Officiers und Reisende in einem Etwis aufbehalten werden können: zu welchem letztern Gebrauch, eine Generalkarte von diesem Reiche, auf eben dieselbe Weise abgetheilt, zugleich mit ausgegeben wird; um immer zu wissen auf welchem Blatte man jeden Ort und Fluß zu suchen habe. Da es auch zum deutlicheren Begriffe der Reichsverfassung von Polen nöthig scheint die Eintheilung des Landes, und die Unterabtheilung in Provinzen, und Districte, nach ihren verschiedenen Staatsbenennungen, und Rechten mit einem Blicke übersehen zu können, so wird eine dahin gehörige Einleitung in Polnischer, Französischer und Deutscher Sprache dieser Karte beigelegt werden. Und damit man auch in Ansehung der Kosten gegen das Publicum so billig als möglich sey, so bietet der Unternehmer allen denjenigen Liebhabern, welche sich durch die Unterschrift ihres Namens binnen jetzt und drey Monaten melden, nachfolgende Vortheile an: die ganze Karte inclusive der Generalkarte und der Einleitung wird nach genauer Berechnung drey Friedrichs d'or zusehen kommen; diejenigen aber welche in dem ersten drey Monaten a dato an gerechnet darauf subscribiren, werden nur 12 Rthlr. bezahlen, und dafür einen Abdruck auf feinem Holländischen Pappier erhalten. Alle respectiv Buchhandlungen jeden Ortes werden geneigtst die Subscription annehmen, und können jetzt und ultimo Martii die Anzahl ihrer Subscriberen an die Haude- und Spenderische Buchhandlung in Berlin einberichten, damit man sich in Ansehung der Abdrücke auf Holländischen Pappier bestimmen und die Anzahl der Exemplarien auf nächstkommende Leipziger Ostermesse liefern könne. Wer 12 Exemplaria subscribiret, bekommt das 12te ohnentgeltlich. Berlin, den 24sten December, 1769.

Johann Jacob Kanter,
Buchhändler in Königsberg.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind des verstorbenen Commerzienrath Ernst Christian Scherenbergs Gärten, nachdem der Contradictor Concurfus am derselben Veräußerung angehalten, subhastiret, und zu dem Ende vorher taxiret: 1.) der Garten, zwischen des Senatoris Rothen, und dem Stifftsgarten, nebst Gebäude, Häumen, Becken, und was dazu gehöret, nach Inhalt der Taxe auf 408 Rthlr. 1 Gr. 6 Pf., und 2.) der andere, zwischen dem Stiffts- und des Justizrath von Serdes Garten, gleichfalls mit allen Zubehör, 72 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. Da nun zu solchem Verkauf die Termine auf den 25ten September zum ersten, und den 29ten November a. c. zum andern, desgleichen den 31sten Januarii 1770 zum dritten, und letztenmal angesehen: So haben sich die Käufer alsdann zu stellen, und die Meistbietende die Additionen zu erwarten, worin der niemand gehöret werden soll. Signatum Stettin, den 12ten Julii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als nach erkandenen Concur, in des Bürgers und Hückers Friederich Cravels Vermögen, der bestellte Contradictor um die Subhastation des Stapelschen, auf dem Rosengarten belegenen Hauses, angehalten, solchen Besuch auch nachgegeben worden; so werten hierdurch Termini subhastationis auf den 29sten Februarii, 2ten May und 8ten Augusti 1770 Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersucher, sich alsdann im Stadtgerichte einzufinden, und hat plus licitans in ultimo termino additionem zu gewärtigen. Die Taxe der geschornnen Werkleute beträgt 1 von dem Hause 928 Rthlr. 22 Gr., und von dem Garten 180 Rthlr. Signatum Stettin, in Judicio, den 21sten December, 1769.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Als nach erkandenen Concur, in des Bürgers und Hückers Johann Christian Kops Vermögen, der bestellte Contradictor Advocat Schröder um die Subhastation des Kopschen, in der Havening belegenen Hauses, angehalten, solchen Besuch auch nachgegeben worden; so werden hierdurch Termini subhastationis auf den 28sten Februarii, 2ten May und 8ten Augusti 1770 Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersucher, sich alsdann im Lobfamen Stadtgericht einzufinden, und hat plus licitans in ultimo termino additionem zu gewärtigen. Die Taxe der geschornnen Werkleute beträgt 726 Rthlr. 20 Gr., und die Wiese pro 100 Rthlr. Signatum Stettin, in Judicio, den 21sten December, 1769.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Es sind bey dem hiesigen Lombard schon seit geraumer Zeit einige Waaren verpfändet worden, und welche bestehen in 4 Ballen Pfeffer, wiegen netto 16 Centner 10 Pfund; 25 Mollen Bley, dito 14 Schiffspfund 199 Pfund; 1 Fass Indigo, dito 258 Pfund; 2 Fässer Englisches Stangenzinn, dito 72 Centner 93 Pfund. Da nun dieselben nicht eingelöst worden; so wird Terminus zu Verkaufung derselben

derselben auf den 22ten Januarii a. c. Nachmittags um 2 Uhr angesetzt, und können sich Kauflustige in gedachten Termino einzufinden, und genährigen, daß dem Wesslbierenden gedachte Waaren gegen constante Bezahlung in Preussisches Courant zugeschlagen werden sollen. Stettin, den 2ten Januarii 1770.

Stettinisches Bancoccomtoir.

U r i ch.

Es sollen der Kaufleute Gebrüdere Rahns, in der Oberstrasse belegenes Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, Brauküfens und Darre, wie auch das auf der grossen Laskadie belegene Haus, nebst Garten, in Termino den 7ten Februarii a. c. gerichtlich verkauft werden. Liebhabere werden also ersuchet, sich alsdann im Stadtgericht Morgens um 9 Uhr einzufinden, und ihren Both ad protocollum geben. Die Taxe des Hauses in der Oberstrasse ist 3927 Rthlr. 2 Gr. Die Wiese ist zu schätzen 150 Rthlr. Die Taxe des Hauses in der Laskadie nebst den Garten 1726 Rthlr. 4 Gr. Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es sollen des verstorbenen Handlungsdiener Demiz wenige Effecten, worunter an die 60 Stück Schleiffelne, verschiedene Sorten, und einige Douin laequirte Präsentirteller, im Stadtgericht in Termino den 22ten Januarii a. c. Nachmittags um 2 Uhr verkauft werden. Liebhabere werden ersuchet, sich alsdann einzufinden, und gegen baare Bezahlung die Sachen in Empfang zu nehmen. Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es sollen in des Kaufmanns Johann Gotthilf Schulzens, in der Oberstrasse belegenen Hause, in Termino den 29ten Januarii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, dessen sämmtliche Effic'en, an Zinn, Kupfer, Leinen, Betten und Hausgeräth, wie auch einige Orboft Draub und Fastagen, gerichtlich verkauft werden. Liebhabere werden also ersuchet, sich alsdann einzufinden, und die Sachen gegen baare Bezahlung zu ersehen. Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es sollen den 27ten Januarii a. c. in des Regierungs-Executor Lademigs Logis in der Mühlenstrasse, abgepfändere Sachen, welche bestehen in Betten, Leinen, Kuffern, Zinn, und andern Hausgeräth, öffentlich verauktionirt werden: Liebhabere werden ersuchet, sich einzufinden, und gegen baare Bezahlung die Sachen zu ersehen.

Es will der Röhrmesser Matter, sein auf dem Röhdenberg belegenes Haus, aus feryer Hand verkaufen, welches bestehet in 5 Stuben, 2 Kammern, Küche und Keller, imgleichen Garten und Hofraum; Kauflustige belieben sich bey ihm zu melden. Allenfalls könnte der gröfste Theil des Kaufpreth auf der ersten Hypothec stehen bleiben.

Es soll das auf der Untermieße belegene, und der Witwe Langen zugehörige Haus, nebst Garten, welches von denen geschwornen Werkleuten, inclusive des dazu gehörigen Gartens, zu 341 Rthlr. 7 Gr. taxirt, in dem hiesigen Laskadischen Gerichte, in Termino den 15ten Januarii, den 15ten Martii und den 17ten May 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastirt werden. Liebhabere können sich einzufinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gerichten. Signatum Stettin, in Jud. Lsk. den 23ten October, 1769. Director und Assessores derer Stadtgerichte hieselbst.

Es soll das auf der Obermieße belegene, und der Witwe Rohden zugehörige Haus, nebst Garten und Wiese, welches von denen geschwornen Gemeinleuten inclusive des Gartens zu 529 Rthlr. 18 Gr. taxirt, in dem hiesigen Laskadischen Gerichte in Termino den 9ten Februarii, den 5ten April und den 14ten Junii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastirt werden. Liebhabere können sich einzufinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gerichten. Signatum Stettin, in Jud. cio Laskadiensi, den 18ten November, 1769.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem zu Verkaufung des hieselbst verstorbenen Ackersmanns Valentin Schneiders nachgelassenen Grundstücken, bestehend: 1.) in einem Wohnhause in der Frauenstrasse, sub No. 197 belegen, mit dessen dabei befindlichen Ställen und Garten; 2.) in einem Hause in der Neuterstrasse, sub No. 188 belegen; 3.) in einer Scheune vor dem Rübhor, zwischen des Herrn Senator Schimmelmann, und des Ackersmanns Christoph Schulz Scheune belegen; 4.) in einem Garten vor dem Neuenhor, in welchem der Kaufmann Jach. Feldwars, und den Böttcher Düvier sen. Stadt werts belegen; 5.) in einem Wallgarten, sub No. 133 belegen; 6.) in einem Stück Acker vor dem Neuenhor, von 3 Morgen, am Wellenberge, sub No. 60, zwischen 2 Kirchenstücken belegen; und 7.) in einem Stück Acker vor dem Rübhor, von 7 Morgen, sub No. 71 belegen, sich keine annehmliche Licitanten eingefunden; so sind auf geschriebenes Ansuchen derer Erben oberwähligter Termini auf den 5ten und 20sten Januarii, so sind auf geschriebenes Ansuchen derer Erben Vormittags hieselbst zu Rathhause präfigirt, und können sich darnach

darnach an denen gedachten Tagen Liebhabere einfinden, da denn der annehmlichste anbietende des Zuschlages gewärtigen könne. Demmin, den 12ten December, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Schwienemünde sollen ad instantiam Creditorum, des Kaufmann Johann Christian Lützens, beyde Häuler, wovon e hieses zu 1887 Rthlr. 13 Gr 6 Pf., letzteres aber zu 401 Rthlr. 21 Gr. 6 Pf., von denen geschwornen actis peritis tariret worden, in Terminis den 8ten Januarii, 1ten Februarii und 5ten Martii 1770, an den Meistbietenden verkauft werden; dahero Liebhabere sich in eben dem Termin Vormittags um 10 Uhr vor dem hiesigen Stadtrichter einfinden, und ihr Geboth ad protocolium zu geben haben, und hat puer hiesas in ultimo Termino der Addition zu gewärtigen. Decretum Schwienemünde, den 20sten November, 1769.

Procureres Stadtgericht.

Ad instantiam des Bürgermeister Dauen Witwe, wieder den Reglerungsrath von Glasenapp, sollen folgende Prätiosa, als: 1.) eine goldene Tabatiere, von 9 und drey viertel Loth, 2.) ein Goldring mit 7 Rosen, 3.) einer mit 3 großen Rosen, 4.) ein dito mit 3 kleinen Rosen, welche Stücke nach der gerichtlichen Taxe 180 Rthlr. 12 Gr. sind gänzlich tariret worden, in Terminis den 14ten Novembris a. c. den 13ten Februarii und den 1sten May 1770, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird demnach solches hiermit jedermann bekannt gemacht, und haben sich Kaufsüchtige vor Unserm Hofgerichte in Terminis praefixis zu gefallen, ihr Geboth ad protocolium zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden gegen baare Erlangung seines Geboths mehrgedachte Prätiosa überlassen, und zugeschlagen werden sollen. Signatum Edölin, den 2ten August, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Der Concessionarius Herr Kerken zu Jacobshagen ist willens, sein daselbst zur Brauahrung sehr gut artirtes Haus, worin 3 Stuben, 2 Kammern, 1 guter Keller, Stallung, Hofraum und Scheune, nebst vollkommen versehenen Brennagerath befindlich, aus freyer Hand zu verkaufen; wie denn auch noch 2 Gärten, nebst etwas Wiesenachs, dabey befindlich sind. Liebhabere werden also ersucht, sich je eher je lieber bey demselben einzufinden, und nach gescheneher Befichtigung Handlung zu pflegen.

Da in denen zur erblicher Verkaufung des Kruges zu Pudagla angesetzt gemachten Terminen sich kein annehmlicher Käufer gefunden, und deshalb anderweitige Licitationstermine auf den 20sten Decembris a. c., ingleichen auf den 12ten und 26sten Januarii a. f. präfixiret worden; so wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so diesen Krug erblich an sich zu kaufen gesonnen sind, sich alhier auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Geboth ad protocolium geben, und gewärtigen, daß plus Ultra dieser Krug bis auf erfolgte Königl. allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 2ten December, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da sich in denen anderwelt anberaumt gemachten Terminis, wegen Verkaufung der hiesigen alten Schloßgebäude, keine acceptable Kaufsüchtige angegeben; so sind solches wegen anderweite Terminlichationis auf den 21sten Decembris a. c., ingleichen auf den 18ten Januarii und 1sten Februarii a. f., vor hiesiger Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation präfixiret, in welchen sich, besonders in ultimo Termino, Kaufsüchtige einzufinden, und ihr Geboth ad protocolium zu geben haben; wobei zugleich nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß 1.) der künftige Eigentümer die Schloßherheit, und also auch die Exemption von der Einquartierung und aller öffentlichen Abgaben genießt, auch 2.) auf diesen Platz nach Gutfinden bauen, und sich selbigen, wie auch die dazu gebörige 2 Gärten, bestens zu Nuze machen kann. Wenn also jemand gesonnen, diese alte Schloßgebäude, nebst denen Gärten, käuflich an sich zu bringen; so können die Licitanten in diäis Terminis sich zugleich erklären, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen perpetuirlichen Canon, oder Kaufpretium, wogegen der Canon wegfällt, zu entrichten gesonnen, wornächst bis auf allerhöchste Approbation der Zuschlag zu gewärtigen. Signatum Edölin, den 24sten November, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Des Fabrikant Jacob Wetzlers, hieselbst in der Küßenstrasse, zwischen dem Branttreibrenner Basen, und dem der hiesigen Judenschaft zugehörigen Hause, befindliches Wohn- und Farbhaus, so dicht an der Thüre lieget, soll in Terminis den 2ten Decembris a. c., ingleichen den 2ten Februarii und 5ten April a. f. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, wie solches die alhier, in Berlin und Stettin affigirte Subhastationspatente mit mehreren besagen, und ist das Haus nebst Zubehör mit Farber und Fabrikengeräthschaft ab actis peritis auf 2368 Rthlr. 5 Gr. deducis deducendis tariret. Signatum Starb, in Judio, den 29sten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

In des hiesigen Zinggießer Gottschalck Hause, in der Breitenstrasse, ist das ganze mittlere Stockwerk vorn und hinten heraus, bestehend aus 5 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche, 1 Speisekammer und 1 Keller, von Ostern dieses Jahres an, sowol zusammen, als auch nach Befinden getheilt, zu vermietthen; weshalb man sich bey dem Eigenthümer melden kann.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es wird zu Vermietzung derer zum Herberschen Creditwesen gehörigen Stücke, als: 1.) des Hauses und Gartens, auch Nebengebäudes, sammt Scheune zu Bölich, 2.) der Wurth Landung und Wiesen dafelbst, 3.) der im Spelcher zu Stettin befindlichen Bodens, und im Hinterhause befindlichen Stuben, ein neuer Terminus auf den 30sten Januarii a. c. angezeiget, und haben daher diejenigen, welche solche Stücke pachten oder mietzen wollen, sich auf der Königlichen Regierung vor dem Commissario causa ohnfehlbar zu stellen. Signatum Stettin, den 3ten Januarii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

6. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Da sich zu Uebernehmung der Ziegeley zu Zwillyp, bey Colberg, in Erbpacht, abermalen keine acceptabile Erbpächtere angezeiget, und deshalb anderweite Licitationstermine auf den 21sten December a. c., ingleichen auf den 18ten Januarii und 15ten Februarii a. c., vor der hiesigen Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputationen präfigiret; so wird solches allen Erbpachtlustigen hierdurch bekannt gemacht, um ihre Erklärungen in gedachten Terminis, besonders in ultimo Termino, abgeben zu können; wobei einem jeden zu erkennen gegeben wird, daß da die Einfuhr des fremden Kalks gänzlich verboten, bey dieser Kalkbrennerey ein ansehnliches Debit, folglich auch sehr guter Vortheil zu seffen. Signatum Stettin, den 25ten November, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Magistratus zu Lippehn, macht hierdurch bekannt, daß da sich in ultimo Termino den 22sten November a. p. keine Liebhabere zu dem allhier vor dem Brückenthore belegenen Böttcherschen Vorwerke gefunden, novus Terminus licitationis auf den 21sten Februarii a. c. in Curia präfigiret; in welchem sich Liebhabere melden, und bey einem annehmlichen Geboth der Adjudication gewärtigen können. Lippehn, den 8ten Januarii, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores derer Stadigerichte hieselbst, entbieten allen und jeden Creditoribus, so an der Witwe Kohden Vermögen hieselbst, eine An- und Zusprache zu haben vermerket, Unsern Gruß, und fügen denselben hierdurch zu wissen, was massen nach in obgedachter Witwe Kohden Vermögen entstandenen Concuris, der von Uns bestellte Curator Advocat Ehrheder eure gebührende Verladung ad liquidandum gebeten. Wann Wir nun solchem Suchen statt gegeben: Als eintreten und laden Wir euch hiermit, und in Kraft dieses Proclamatiss, wovon eines hier in Stettin, das andere in Prenzlom, und das dritte in Stargard angeschlagen, peremptorie, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den 1sten, 4 für den 2ten, und 4 für den 3ten Termin zu rechnen, und zwar in Termino den 17ten Martii 1770 eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verfehren vermögdet, ad Acta anzeiget, und alsdenn vor Unserm Secratore und Assessore Juden Gottschalck, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation bekräftigen, auf Unserm Gerichte allhier euch gestellet, die Documenta zur Justification eurer Forderungen in Original produciret, eurer Forderungen halber mit dem bekräftigten Curatore und Nebencreditoren ad protocollum verfaret, gültliche Handlungen pfleget, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntnis, und locum in abzufassenden Privat-Acten gewarret. Mit Ablauf des Termini aber, sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, und wenn gleich solches geschehen, sie aber benanntem Tages als den 17ten Martii 1770 sich nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Die ewanigen Debitores werden die durch gemarnet, bey Strafe doppelter Erkattung, der Debitio communi nichts auszuwahlen, sondern das Schuldige ad judiciale depositum zu liefern. Worsnach sich also ein jeder zu richten hat. Signatum Stettin, in Judicio Lastadiensis, den 16ten November, 1769.

8. Cita-

8. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

In Terminis den 29ten November a. e., den 25ten Januarii und den 22ten Martii a. f., soll das Schneider Lutters Haus, so zu 284 Rthlr. 12 Gr. gerichtlich taxirt werden, cum pertinentiis, gerichtlich verkauft werden. Liebhabere wollen sich daher in diis Terminis Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einfinden, ihren Beth ad protocollum geben, und hat plus hians in ultimo Termine des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle und jede des Schneider Lutters Creditores hierdurch citiret, sich in Terminis den 20ten October und 17ten November a. e., wie auch den 17ten Januarii a. f. vor hiesigem Stadtgericht Morgens um 9 Uhr ad liquidandum & justificandum ihrer an dem Schneider Lutter habenden Forderungen halber einzufinden. Decretum Anklam, den 18ten Septembris, 1769. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Auf Ansuchen des Advocati Fisci Calow, qua communis Mandatarii des Altentrabischen Creditors, werden alle und jede Creditores, welche an die Güther Wittenwalde, Zachin und Langen, cum pertinentiis, im Neuen-Stettinschen Kreise beliegen, eine Forderung, Recht oder Anspruch ex quocunque capite es sen, zu haben vermeinen, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderung erga Terminum peremptorium den 10ten Februarii a. f. hiermit vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren etwaigen Forderungen nicht ferner gehöret, sondern von obgedachten Gütern abgetrennt, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschmelgen auferlegt werden solle. Signatum Cöstin, den 30sten October, 1769. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da Inhalt der Königl. Hochpreisl. Regierung Mandati de 11ten October c. des Notarii Behm Haus, praz a legali taxatione subhastiret werden soll, und nunmehr zu dem Ende Termin licitationis auf den 31ten Januarii, den 28ten Martii, und den 23ten May des 1770sten Jahres präfixiret worden: So können diejenigen welche dieses Haus zu kaufen gewilliget sind, in gedachten Terminen Morgens um 9 Uhr für hiesigen Stadt-Gericht sich einfinden, ihren Beth ad protocollum geben, und hat der Weisbleibende in ultimo Termine des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle und jede des Notarii Behms Creditores in Terminis den 10ten Januarii, den 7ten Februarii, und den 5ten Martii 1770 ad liquidandum ihrer an den Notarium Behm habenden Forderungen sub poena präcludi hiedurch citiret. Decretum Anklam, in Judicio, den 24ten November, 1769. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es werden alle diejenigen, so an dem Nachlaß des bey dem Markgräfflich Bayreuthischen Dragonerregimente gefandenen und verstorbenen Lieutenant, Carl Ernst von Hesberg, ex crediti vel alio quocunque capite etwas zu fordern zu haben vermeinen, hiermit ad liquidandum & verificandum auf den 29ten Januarii a. f. des Nachmittags um 2 Uhr vor dem Markgräfflich Bayreuthischen Regimentsgerichten zu erscheinen, peremptorie & sub poena perpetui silentii citiret und vorgeladen. Wasmahl, den 11ten December, 1769. Königlich Preussisches Markgräfflich Bayreuthisches Dragonerregiments-Gerichte.

von Weyherr,
Oberstlieutenant und Commandeur.

C. G. Plön,
Antiteur.

9. Personen so entlaufen.

Es ist den 14ten hujus gegen Abend um 5 Uhr, der wegen eines Frauenmordes zur Inquisition gezogene Daniel Ehler, nachdem er zuvor die Ketten zerbrochen, aus dem Stockhause zu Cöstin entwichen und eschappiret. Dieser Mensch, so 25 Jahr alt, und etwa 5 Zoll misse, ist bleich von Angesicht, mit ins Braune fallenden Haaren, trägt eine grosse raube Bauernmütze, ein blau zigetenes Futterhemde, mit roth ausgemachten Knopfsöchern, und messingernen Knöpfen, einen bunten gestreiften Brusttuch, und vielleicht auch einen grauen Baverrock, mit camelhaarernen Knöpfen, gelb ledernen oder leinernen Hosen, weißen oder grauen Strümpfen, und Schuhe mit grossen messingernen Schnallen. Wann nun vorzüglich daran gelegen, daß der flüchtige Inquisitus wiederum ad Custodiam gebracht werde; so werden alle Gerichts-Ordnungen hiedurch in subdium juris & justitiae gebührend ersuchet, daß wenn sich obbemeldeter Daniel Ehler irgendwo solte betreten lassen, denselben sofort zu arrestiren, und dem Königl. Amte davon Nachricht zu ertheilen, welches demselben gegen Eskatung der Unkosten und gesetzlichen Reversfallen sogleich abholen lassen wird. Signatum Amt Casimireburg, den 1sten December, 1769. Königlich Preussisches Pommersches Amtsgericht hieselbst.

10. Avertissements.

Demnach in Erfahrung gebracht worden, daß hin und wieder einige derer im Herzogthum Pommern

inwohnenden Tabacks-Blätter-Eigenthümer und Planteurs sich in Sinn kommen lassen wollen, ihre gewonnenen Tabacks-Blätter, anstatt selbige an die ihren Wohnorten am nächsten gelegenen Königl. Väter-Niederlagen in Stettin, Anclam, Stargard, Colberg, Cöllin, Stolpe und Dramburg der Ordung gemäß abzuliefern, ausserhalb dem Herzogthum Pommern nach der Marck zu verfahren; So wird dene selben hie mit bekannt gemacht, daß die in dieser Provinz gewonnene Blätter, auch in denen etablirten bemerkten Pommerschen Niederlagen, abgetheilt werden müssen, und werden zugleich diejenigen, welche dieser Anweisung ohnerachtet dennoch mißbräuchlich ihre gewonnenen Blätter und deren Vortheile nach der Marck bringen zu wollen trachten möchten, dafür gewarnt: indem sie es sich selbst zuschreiben haben würden, wenn durch die instruirte Garde ihre auf dieser Art heimlich exportirte Blätter auf der Gränze beschlagen, und die Contravenienten zur Verantwortung gezogen werden würd.

Königl. Preuß. Pommersche Tabacks-Direction.
Stettin, den 12ten Januarii, 1770.

Als in des hiesigen Kaufmanns Johann Gottlieb Schulzens Vermögen, Concurfus eröffnet; so wird hierdurch dessen etwanigen Debitibus von Gerichts wegen sub poena dupli an denselben, oder dessen Leute nicht das geringste auszuhaben, sondern die Credita gerichtlich einzubringen, angehalten. Weil auch bey der Inventur des Schulzenschen Vermögens sich gefunden, und Judicio ohnedem bekannt, daß viele Sachen bey verschiedenen verkehrt stehen; so werden sämtliche Pfandbinnhabere gewarnt, ihre in Händen habende Pfänder in Zeit von 4 Wochen bey Verlust ihres Pfandrechts gerichtlich einzubringen, im widrigen haben sie zu gewarten, daß im Verschweigungsfall selbige von ihnen abgefordert, und sie in Concurfu nicht anders als Creditores chyrographarii angegeben werden sollen. Signatum Stettin, in Judicio, den 21sten December, 1769.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Es hat jemand verwichenes Jahr, im Monath May, ein paar Handelsquert-Ohringe, in Gold gefaßt, bey dem Joyellier Giese zum Repariren gebracht; da aber dem Eigenthümer dieses verkehrt entfallen; so wird selbiger erinnert, solche gegen Erstattung der Kosten abholen zu lassen. Er logirt auf dem Hofmalet bey dem Schumacher Langner in Stettin.

Beym Königl. Postsecretario Bäckmann zu Stargard, sind von der sehr vortheilhaften 2ten extraordinären Hannoverschen Lotterie, worinnen bereits in der 1sten Klasse Capitalien von 1000 und 1700 Rthlr. gewonnen werden können, Loose zu haben. Liebhabere können sich bey demselben melden, und prompte Beziehung gewärtigen. Der Einsatz in der 1sten Klasse beträgt 1 Rthlr. in Golde, in der 2ten Klasse 1 Rthlr. 12 Gr., in der 3ten Klasse 2 Rthlr. 12 Gr., und in der 4ten, 5ten und 6ten Klasse 5 Rthlr., so daß der mürliche Einsatz nicht mehr als 20 Rthlr. beträgt, dagegen Capitalien von 24000 Rthlr., 15000 Rthlr. und mehr, gewonnen werden können. Die Plane werden gratis ausgegeben.

Zu der 2ten extraordinären Hannoverschen Geldlotterie sind Plane gratis, und Loose zur 1sten Klasse 2 Rthlr. 2 Gr. Courant, bey dem Wagensinspector Muzell, in der grossen Demstrasse, im Bauerschen Hause allhier in Stettin wohnhaft zu bekommen.

Auf Ansuchen des Hohergerichts-Advocati Frach, als Curatoris des Claus Heinrich von Woyerskows Nagtowschen Nachlasses, sind die unbekannt und sämtliche Erben der in Anno 1762 unverheyrathet verstorbenen Anna Treuen, wegen einer Anforderung von 300 Rthlr. Capital, nebst Zinsen von Anno 1767, an gedachtem Nachlass, um sich als wahre und alleinige Erben zu legitimiren, erga Terminum premeritorum den 23sten Februarii 1770, vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, edictaliter vorgeladen worden; sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall von dem Woyerskowschen Nachlass gänzlich abgewiesen, präcludiret, und dieses Nomen Fisco zuerkannt werden solle. Signatum Cöllin, den 8ten November, 1769.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Da für nöthig befunden worden, das hiesige Grund- und Hypotheken-Buch zu revidiren, und zugleich ein neues Hypotheken-Buch mit berichteten Titulo possessionis sowohl von den Häusern in der Stadt und deren Vorstädten, samt der selben Pertinentien, auch von den Aekern, Gärten und Wiesen, so keine Haus-Pertinecien sind, zu errichten; So haben alle Besizer hiesiger Häuser und Grundstücke von und mit dem 2ten Januarii künftigen Jahres an, bis zum May 1770, des Montags, Mittwochs und Freytags Vormittags 9 Uhr sich auf dem Rathhause hieselbst zu melden, ihre Kaufbriefe oder sonstige Documenta über ihre Besitzungen herzubringen, um damit die Redlichkeit ihres Besitzes zu berichtigen. Diejenigen aber, welche binnen der gesetzten Frist ihren Titulum possessionis etwa nicht berichtigen konnten, haben sich in der Folge der Zeit alles präjudicirliche selbst bezumeffen. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an denen unter hiesiger Stadt-Jurisdiction belegenen Häusern und Grundstücken aus einer Schuldforderung, Erbchaft, Vormundschaft, und allen sonstigen Rechtsbefugnissen, etnen rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, a dato binnen 6 Menathen, und spätesten mit dem Ende des Monats Junii 1770 premeritorie citiret, daß sie an vorbemeldeten Tagen in Curia erscheinen, ihre etwanige Rechte und Anforderung, mittelst Verzeigung der in Händen habenden original Documenten verifiziren, und davon Copey ad acta geben; mit der Verwarnung, daß das Hypotheken-Buch nach Ablauf dieser Frist

Frift geschlossen geachtet, und niemand dagegen wider zu erheben, noch in eine Präferenz wieder die so dann eingetragene Hypotheken zugehauhen werden soll. Decretum Anklam, den 14ten December 1769. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Auf Anhalten des Alexander Wilhelm von Münchow zu Zerren, welcher das Antheil Guthes Marien im Fürstenthum Camin belegen, von Hauptmann Albrecht Friedrich von Münchow Erben gegen Erlegung der Taxe relinquit, und hinwiederum an den Heinrich von Braunschweig erb- und eigenthümlich verkauft hat, werden alle und jede Lehnvertern des Geschlechts derer von Münchow mit ihrem Verkaufss- und Retract-Richte, die unbekandten Gläuber aber mit ihren Forderungen an das Antheil in Marien, bey Vermeidung der Präclusion, in dem Termino den 28sten Januarii 1770 hier sich zu melden, vorgeladben. Signaturum Cöslin, den 16ten August, 1769.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Es stehen auf des hi. selbst verstorbenen Kaufmann Dinters Hause, annoch folgende Vormundschaften: 1.) Für des seligen Chirurgi He. surths Kinder; 2.) Für des Brauer Joachim Schulken Sohn; 3.) Für des Accise-Inspectoris Willus Kinder, in dem Hypotheken-Buch notir; Wenn nun des Dinters Erben behaupten wollen, daß derselbe besagten Pupillen nichts schuldig geblieben, und selbige nur die Lösungs-Kosten zu ersparen gesucht; So werden benannte Interessenten, oder deren Erben aufgefordert, a dato binnen 6 Wochen, und also längstens den 31sten Januarii k. a. falls sie nicht an dem Dinter Forderungen haben, solche geltend zu machen und zu verificiren oder aber die Lösung zu bewürden, wiederfalls sie mit ihren Forderungen präcludirt, und die Lösung ex officio veranlaßt werden soll. Signaturum Stargard in Judicio den 20ten December, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Auf Ansuchen des Advocati Fisci Calow, qua communis Mandatarii des Altenwaldischen Credit-Besens, werden alle und jede Agnaten des Geschlechts derer von Kleff ad revocandum aur deducendum quoadvis jus familiae an dem Guthe Langen, Neuens-Stettinischen Kreises, hiermit öffentlich erga Terminum peremptorium den 5ten Februarii a. k. vorgeladben, sub comminatione, daß wenn sie in Termino praefixo vor Unser Hofgericht sich nicht stellen, sie mit ihren Ansprüchen, actione revocatoria, und allen ihnen ob feudum competirenden Rechten, von dem Guthe Langen, cum pertinentiis, abzemierien, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Signaturum Cöslin, den 20sten October, 1769.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Da das Feldcatastrum hiesiger Stadt hinwiederum in gehöriger Ordnung gebracht, und die Grundbücher darnach ergänzet werden sollen; so sind alle und jede, welche von denen auf hiesigen Stadtgrunds de belegten Hufen, Stücken, Kämpen, Füllungen, Hopfenbrüchen, Kavelingen, Wü. deländern, Lüne. wiesen, Kadewiesen, Seewiesen, Neuwiesen, Schnittbrüchern, Flußwiesen, Kohlenwiesen und Hopfenbruchwiesen, einige, es sey eigenthümlich oder Pfandweise, in Besiz haben, oder daran sonst berechtiget zu seyn vermeynen, edicitaliter citiret worden, daß sie binnen 6 Wochen präclusivischer Frist, vom 12ten Februarii a. k. anerschuet, und mit dem Monat Martii e. a. ablaufend, hieselbst zu Rathhause erschei. non, und ihr Besizungsrecht vorspecificirter Aecker und Wiesen, mittelst Vorzeigung der darüber habende Originalbriefe, angeben, oder gewärtigen sollen, daß diejenigen, welche sich bin ex der letzten Frist weder gehörig melden, noch ihr vermeyntliches Recht an vorbenamten Grundstücken darlegen, damit zur Strafe ihres Ungehorsams präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, die Grundstücke aber, wovon titulus possessionis sodann unberichtiger bleiben sollte, für erlediget geachtet, und damit als vacanten Gütern verfahren werden soll. Die deshalb expedirte Edictales sind hieselbst zu Rathhause und bey dem Königlichen Amte hieselbst affigiret worden. Gegeben Cöslin, den 14ten August, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Nachdem einige auswärtige Lotterien, mit welchen die Königlich Preussischen Insinuat dieser Art nicht das geringste Reciprocum haben, sich einzufallen lassen, die Gemüthlichen der Königl. hiesigen Zahlenlotterie zu mißbrauchen, und nach Anleitung selbiger an Unsere sämtliche Einnehmer innerhalb den Staaten Seiner Königl. Majestät, unter Vorspiegelung größerer Beneficien und Remissen, als dergleichen Insinuat ertragen, Einladungscircularia zu einer Collecte ergehen zu lassen; So haben Wir für nöthig, nicht allein das Publicum und sämtliche Einnehmer an das Allerhöchste Edict vom 15ten Septem. ber 1767, vermöge wessen bey Einhandert Reichsthaler fiscalischer Strafe unterlaget worden, sich als Collecteur von fremden Lotterien abzugeben, hierdurch zu erinnern, sondern auch für denjenigen, der Uns eine Contravenienz von dieser Art anzeigen wird, ein Prämium von Dreißig Reichsthaler, und Vergütung des gelöseten fremden Lotteriebillets, aus der Königl. Haupt- oder erbecasse zu verschaffen, und soll sein Name verschwiegen bleiben. Berlin, den 13ten September, 1769.

Königlich Preussische Lotteriedirection.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. III. den 20. Januarius, 1770.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

II. A V E R T I S S E M E N T.

Publicandum wegen des Berg-Baues in Schlesien, besonders in Ober-Schlesien und der Graffschafe Glatz. De Dato Berlin, den 9ten December, 1769.

Nachdem Seine Königliche Majestät in Preussen etc. Unser allergnädigster Herr, den Berg-Bau, in Dero souverainen Herzogthum Schlesien und der Graffschaf Glatz, welcher in vorigen Zeiten stark betrieben worden, wiederum in Aufnahme gebracht wissen wollen, und zu dem Ende bereits unter dem 5ten Junii 1769 eine neue Berg-Ordnung, auf den Zustand dieser Provinzien emaniren, sodann ein neues, mit einer Berg-Jurisdiction, über sämtliche Bergwerks-Angelegenheiten, auch in Absicht der Bergleute, versehenes, und mit geschickten und Erfahrung habenden Berg-Officianten besetztes, auch damit noch fernor zu versehenes Ober-Berg-Amt zu Reichenstein, ansetzen lassen, damit dasselbe, für die Sicherheit der Gewerkschaften, und daß deren Geld gut angewendet werde, Sorge trage, zu einem tüchtigen und nützlichen Berg-Bau gründliche Anweisung gebe, auf den besten Betrieb des Hütten-Wesens Acht habe, und überhaupt zum Besten der Gewerkschaften, sich des vortheilhaftesten Haushalts, und der Berg-Oekonomie, angelegen seyn lasse; Endlich auch zum Besten der Bergleute, eine besondere Knappschafft, mit Anweisung der dazu erforderlichen Fonds, errichtet, und sie dabey mit verschiedenen Beneficien und Privilegien versehen worden.

So machen Höchstgedachte Seine Königliche Majestät, dieses alles dem Publico hiermit bekannt, und declariren zugleich allergnädigst, daß Sie diesen, dem Publico so nützlichen Berg-Bau in Dero besondern Protection nicht allein nehmen, und solchen, nach Umständen und Gelegenheit, mit anderweitigen Beneficien und Begnadigungen, allergnädigst versehen lassen wollen, sondern daß auch dabey sowohl einheimische als auswärtige Berg-Bau-Lustige, Theil nehmen können, und also diejenige, die dabey interessiren wollen, sich wegen der etwan erforderlichen Nachrichten, an vorgedachtes, zu Reichenstein nunmehr etabliertes, und unter der Direction des Bergwerks- und Hütten-Departements des Generals-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorii zu Berlin, stehendes Ober-Berg-Amt, adressiren können. Signatum Berlin, den 9ten December, 1769. (L. S.) Friederich.

v. Hagen.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 23ten Januarii a. c., des Vormittags um 9 Uhr, sollen in des Notarii Bourwieg Hause, verschiedene Meubles, als: Silber, Kupfer, Messing, Leinen, Kleider, 5 Stücken blaues mittel Tuch, eine Stuben- und eine silberne Tisch-Umbie, nebst verschiedenes Hausgeräth, gegen baare Bezahlung in Courant verauktioniret werden.

Ein schöner vierstziger Schlitten, und eine fast neue vierstzige Kutsche, mit blauen Plüsch ausgeschlagen, stehen in dem Küfelfchen Hause in der Frauenstrasse zum Verkauf; imgleichen ist daselbst Liepfundfachs und Steinfachs, Hanfheede, fettsche Stoppelbutter, Süßmilch, und Eydammerkäse, Arrak und Cahors in Bouteillen um billige Preise zu haben.

13. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Ad Instanciam Creditorum des entwichenen Tobackspinner Johann Gottlieb Schmollings, soll dessen in der Vorhischen Straffe belegenes, und deductis deducendis auf 380 Rthlr. tapirtes Wohnhaus, worin 116 Rthlr. 10 Gr. Königliche Douceur-Gelder vorrätzig liegen, in Terminis den 2ten October und 4ten December a. c., imgleichen den 3ten Februarii a. f., subhastret, wie nicht weniger dessen Meubles in Termino den 2ten October a. c. verauktioniret werden; wie solches die alhier, zu Stettin und zu Pritz affiglichen Patente mit mehrern besagen. Dabero sich Liebhabere einzufinden, und in Termino ultimo

no gegen das höchste Gebot den Zuschlag zu gewärtigen haben. Signatum Stargard, in Judicio, den 21sten Julii, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Kaufmann Carl Heinrich Brühmachers, hieselbst auf dem großen Wall, zwischen dem Bäcker Siegelmann, und den Juden Vincus, belegenes Haus, nebst dazu gehörigen Hauswiese, so auf 484 Rthlr. 3 Gr. taxiret werden, soll den 3ten October und 7ten December a. c., imgleichen den 9ten Februarii a. f. und wenn solches ein Sonntag, den folgenden Tag öffentlich gerichtlich verkauft werden; wie solches die Alhier in Curia, auch zu Stettin und Poytz affigirte Subhastationspatente des mehrern besagen. Stargard, in Judicio, den 22sten Julii, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Schneider Blocks, hieselbst in der Pelzerstrasse, zwischen der Witwe Weglown, und Schuster Schdaemana belegenes, und auf 129 Rthlr. 12 Gr. taxirtes Haus, soll in Terminis den 4ten October und 7ten December a. c., imgleichen den 10ten Februarii 1770, oder wenn ultimus Terminus ein Sonntag, den nächst folgenden Tag öffentlich gerichtlich verkauft werden, und sind die Proclamata alhier, in Stettin und Poytz affigiret; welches zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Signatum Stargard, in Judicio, den 22sten Julii, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Bohrenschmidt Hermanns alhier in der Wollweberstrasse, zwischen Niek, und Struckmann belegenes, und auf 92 Rthlr. taxirtes Haus, soll in Terminis den 5ten October und 7ten December a. c., imgleichen den 11ten Februarii a. f., wenn aber solcher ein Sonntag, den nächst folgenden Tag den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und hat plus licitans vor dem Stadtgericht die Abtheilung zu gewärtigen. Die Proclamata sind alhier, zu Stettin und Poytz affigiret. Stargard, in Judicio, den 22sten Julii, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Das hieselbst auf der Clemensischen Wiese im ersten Gange belegene, des Raschmacher Gottfried Blumen Wiese zugehörige Haus und Garten, soll in Terminis den 6ten October und 9ten December a. c., imgleichen den 12ten Februarii a. f., oder wenn solcher auf einen Sonntag fällt, den nächst folgenden Tag gerichtlich verkauft werden. Die Taxe beträgt 169 Rthlr. 4 Gr., und sind die Proclamata alhier, zu Stettin und Poytz affigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 22sten Julii, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des verstorbenen Mauermeister Freundten Witwe Erben, wollen ihr an der Thne, neben der Witwe Verhlen belegenes Haus, und eine nach Wittchow belegene halbe, auch eine ganze Favel, in Terminis den 10ten Februarii a. c. Vormittags voluntarie, jedoch gerichtlich, verkaufen. Liebhabere müssen sich alsdenn in Judicio einfinden. Stargard, den 10ten Januarii, 1770. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es sollen zu Dreptow an der Tollense, sowol die Immobilia als Mobilia des verstorbenen Stadtsecretarii Herrn Hand, an die Meistbietende verkauft werden. Terminis zum Verkauf derer Immobilien sind auf den 22sten Januarii, 17ten Februarii und 3ten Martii a. c., zum Verkauf derer Mobilien aber ist der 1ste Martii a. c. und die nächst folgenden Tage angesetzt. Die Immobilia bestehen in einem Wohnhause, einer halben Scheune, 2 Gärten und 6 Morgen Acker, die Mobilia aber in Silber, Zinn Kupfer, Messing, Hausgerath, Leinwand und Bücher. Liebhabere werden ersucht, sich an besagten Tagen im Sterbehause einzufinden, und zu gewärtigen, daß ihnen gegen ihr Meistgebot die verstandenen Sachen zugeschlagen werden sollen. Dreptow an der Tollense, den 4ten Januarii, 1770.

Auf Befehl Einer Hochdresischen Neumarkischen Regierung zu Eßfirt, soll das dem Kaufmann Janicke zu Magdeburg zugehörige Holz, als nemlich im Schwachenwaldischen Revier 11 Stück grosse Eichen, 11 Stück kleine Eichen, und 6 Stück Buchen, so gesehentheil bereits an die Ablage an der Drage angefahren, wie auch 600 Stück Schwammbäume, und 7 Schock Rahnknie, in Terminis den 24sten Februarii a. c. zu Regenthin, Amts Markwalde, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verauktionirt werden. Kaufstige können bey dem Commissario dem Bürgermeister Burchardt zu Landsberg an der Wtze nähere Nachricht erhalten.

Zu Kügenwalde in Hinterpommern soll des Bräuers Daniel Gerth Wohnhaus, in der Eßstrasse, an Werth 120 Rthlr. 21 Gr., Schulden halber den 17ten May a. c. auf dortigem Rathhause öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Zu Kügenwalde in Hinterpommern soll des gewesenen Häckers Christian Gottfried Mummen Wohnhaus, nebst Perhentlen, welches 171 Rthlr. 13 Gr. 2 Pf. skimiret ist, Schulden halber an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Zum Verkauf sind Terminis auf den 15ten December dieses Jahres, imgleichen den 16ten Februarii und den 20sten April des zukünftigen Jahres, angesetzt worden; wes Endes Kaufstige sich alsdenn auf dem Rathhause hieselbst einfinden müssen. Signatum Kügenwalde, den 31sten October, 1769.

Bürgermeist. und Rath der Stadt Kügenwalde.

Es soll in Terminis den 5ten Januarii, den 2ten Martii und den 27ten April 1770, eine, dem Notario Behm zugehörige, und auf hiesigem Stadtkacker im Neuenfelde belegene ganze Hufe Landes, welche von geschwornen Ackerleuten zu 713 Rthlr. 8 Gr. taxirt worden, gerichtlich öffentlich an deren Meißbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich also sodann in dics Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Gerichte einfinden, und hat der Meißbietende in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen. Decretum Anklam, den 3ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Auf Anhalten des Fiscalis Schulze, als gemeinschaftlichen Sachwaldes des Cöslinschen Collegii philadelphici, soll das Vorwerk Sellberg, bey dem von Glasenappschen Gaiße Betrin, im Schlawischen Kreisse gelegen, welches auf 1292 Rthlr. 17 Gr. geschätzt ist, in 3 Terminen, als den 14ten Augusti und den 13ten November a. c. und den 14ten Februarii a. f. öffentlich feil geboten, und dem Meißbietenden ohne weitere Verfertigung eines bessern Käufers zugeschlagen werden; welches hiermit jedermann bekannt gemacht wird. Signatum Eßlin, den 30sten Martii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Als in denen neulich zum Verkauf derer 181 Stück Eichen auf der Pückerlin- und Bruchhaußschen Heyde, Stargardschen Stadteigenthums, angeetzten Terminen, sich keine annehmliche Käufer eingefunden haben; so sind hierzu, da solche mehrentheils zu Kaufmannsguth und Schiffsholz tüchtig, und dem Schnastoffe sehr nahe stehen, abermalige Licitationstermine auf den 21sten December a. c., imgleichen auf den 22sten Januarii und 22sten Februarii a. f. anberaumat worden, in welchen sich diejenigen, so diese Eichen zu kaufen Verlehen haben, an ermeldeeten Tagen alkhier zu Rathhause einfinden, ihr Geboth zu Protocoll geben, und gemärtigen können, daß nach erfolgter Approbation dem Meißbietenden die Adjection geöfthen soll. Stargard, den 20sten November, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

In Curia zu Wasewall fehet der ex Testamento verstorbenen Jungfer Magdalena Petriens hinterlassens Wohnhaus, cum pertinentiis, in Termino den 28sten Februarii a. c. subhasta. Taxa judicialis ist 181 Rthlr. 18 Gr. 9 Pf.

Es soll das hieselbst am Johannisberge, zwischen dem St. JohannisKirchen-Kücherhause belegene, und von dem Stadtmauermeister Lehro, und dessen verstorbenen Schwester, des Tuchscheerer Hoffmanns Witwe Erben, dem Tuchscheerer Bergemana verkaufte, aber von demselben nicht bezahlte Haus, welches auf 146 Rthlr. 11 Gr. gewürdigt worden, in Terminis den 23sten Februarii, 24sten April und 26sten Junii a. f. dem Meißbietenden gerichtlich verkauft werden; und hat plus licitans in ultimo Termino die Adjection zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 27sten November, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es sollen den 30sten Januarii a. f. in den Gärten des Herrn Hauptmanns von Bock auf Falkenburg, 300 Stück ausgebauene Balken, an den Meißbietenden im Ganzen, oder auch in Parteyen, verkauft werden. Liebhabere können sich in Termino bestimmten Orts einfinden, auch vorhero sich bey gedachten Herrn Hauptmann melden, um das Holz zu besehen. Falkenburg, den 16ten December, 1769.

Zu Regenwalde in Hinterpommern ist des Brauers Johann George Grubers Haus, vor dem Wipperthor, Schuldenhalber cum Taxa von 559 Rthlr. 6 Gr. subhastaet, und soll auf dasigem Rathhause in Terminis den 23sten Februarii, 21sten April und 15ten Junii a. c. an den Meißbietenden gegen bare Bezahlung verkauft werden.

Als die bey denen Vorwerkern Wilhelmsburg und Heinrichswalde, Amts Königsbolland, befindliche 2 Windmühlen, mit denen dazu gehörigen Wohnungen und Gehöften, auf Seiner Königlichcn Majestät allergnädigsten Befehl, zum Erbverkauf licitirt werden sollen, und deshalb Licitationstermine auf den 2ten und 31sten Januarii, auch 24sten Februarii a. f. präfigirt worden; so wird solches herturch dem Publico bekannt gemacht, und haben Kauflustige sich in bemeldeeten Terminen auf der Königlichcn Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licitanti die Mühlen bis auf allerhöchste Königlichc Approbation zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 8ten Decembei, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Kregees- und Domainen-Cammer.

Das Regenwaldeche Burggericht verkauft in Terminis den 3ten Decembei a. p., imgleichen den 15ten Februarii und den 15ten April a. c., des Juden Wulf Rubens, zu 405 Rthlr. 5 Gr. 6 Pf. taxirte 3 Häuser, und auf 111 Rthlr. gewürdigte Landungen zu Regenwalde. Es ethet Kaufbelibige, mit der Versicherung, daß in ultimo Termino dem Meißbietenden die Grundstücke zugeschlagen, und niemand weiter dagegen gebietet werden soll.

In Schlawe soll des verstorbenen Schuffer Boreken Haus und Bude, in der Straffe nach der Schafrichterey, welches zusammen in der gerichtlichen Assimation auf 69 Rthlr. 13 Gr. 8 Pf. zu se-

den gekommen, an den Meistbietenden verkauft werden. Terminus ist auf den 16ten Martii a. c. anberahmet, in welchen sich die Kauflustigen auf dem Schlaweschen Rathhause einzufinden haben, nachmals aber mit weiter keiner gehört werden.

Das Regenwalbesche Bürgergericht verkauft in Terminis den 8ten December a. p., imgleichen den 1sten Februar und den 1sten April a. c., des Juden Simon Abrahams, zu 105 Rthlr. 8 Gr. taxirtes Haus, und auf 10 Rthlr. 16 Gr. gewürdigten Aecker zu Regenwalde. Es eriret Kaufbetreibige mit der Versicherung, daß in ultimo Terminio dem Meistbietenden die Grundstücke zugeschlagen, und niemand weiter dagegen gehört werden soll.

Da des Pächter Knirckens Vieh, auf der Zettinschen Glasbütte, Kummelsburgschen Kreises, bestehend: 1.) in 2 Pferde, als ein schwarzer Wallach und eine braune Stuthe, 2.) in 6 Stück gute Zugochsen, 3.) in 8 Stück Kühe, 4.) in 2 Stück Stäfen, 5.) in 7 Stück Kinder, dreys und zweyjährig, 6.) in 2 Stück diejährtige Kälber, 7.) in 6 Stück Flegeln, und 8.) in 14 Stück Schweine, an den Meistbietenden in Terminio den 2ten Februarii a. c. verkauft werden soll; so wird solchs hierdurch bekannt gemacht. Kauflustige werden also belieben gedachten Tages sich in der Zettinschen Glasbütte früh Morgens einzufinden, und das erkandene Vieh gegen baare Bezahlung in Empfang zu nehmen. Kummelsburg, den 4ten Januarii, 1770.

D. W. Gronemann,
als hierzu verordneter Commissarius.

Da die auf der Rosenhäger Horst, Anklamschen Stadteigenthums, stehende 94 Stück Eichen, verkauft werden sollen; so können diejenigen, welche solche Eichen zu kaufen Belieben haben, sich an gedachten Tagen Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhause alhier zu Anklam einzufinden, ihren Vorbehalt ad protocollum abgeben, und der Meistbietende gewärtig seyn, daß ihm solche nach eingeholter Königl. Krieges- und Domänen-Cammer-Approbation addiciret werden. Decretum Anklam, den 28sten December, 1769.

Bürgermeister und Rath alhier.

Des Gerichtsmann Samuel Rieck zu Blankensee Bauerhof, soll den 3ten April a. c. zu Blankensee, im Randowischen Kreise, an den Meistbietenden verkauft werden. Die Gebäude sind 61 Rthlr. 6 Gr. taxirt, und die Saaten sollen in Terminio licitationis taxirt werden.

Es will der Kaufmann und Brauer Kehlitz zu Stargard, sein am Markt zur Braunabrung aptirtes, und mit allen Braugeräthe versehenes Haus, worinn 4 Stuben, 5 Kammern, 3 Bedenk, nebst etken gewölbten Keller fürhanden sind, wobei guter Hofraum ist, nebst dazu belegenen Haus-Wiese, voluntarie verkaufen. Liebhabere können sich bey ihm in Stargard, oder bey dem Notario Bourmieg in Stettin melden, und eines billigen Accords gewärtigen.

Terminus zum Verkauf derer 571 Stück Eichen in dem Crossenschen rathhäuslichen Oberwalde, ist bis auf den 3ten Februarii a. c. prorogiret worden; an welchem Tage Liebhabere in Curia zu Crossen zur Licitation sich einzufinden können.

Es sollen ad Mandatum Camerae Regiae vom 29ten November 1769, sämtliche Judenhäuser dieselbst, als: 1.) Moses Abrahams Bohnhaus, in der Neu-horschen Straffe gelegen, 2.) des Schutzjuden Lewin Moses Haus, eben daselbst gelegen, 3.) de er Gebrüdere Lazarus und Jhis, 4.) des Juden Joseph Eiermann, und 5.) des Schutz den Moses David Häuser, welche 3 letztere in der Langenstraffe gelegen, zur Licitation gebracht werden; es sind dahero folgende Licitationstermine auf den 16ten Februarii, 30sten Martii und 11ten May a. c. angefetzt; welches jedermännlich hiermit bekannt gemacht wird, und alle diejenigen eingeladen werden, so zu diesen Häusern Lust haben, sich höchstens in ultimo Terminio den 11ten May a. c. dieselbst Vormittags um 11 Uhr gewärtigen, wenn vorher die Königl. Cammer-Approbation darüber eingeholet werden. Signatum Stolp, den 4ten Januarii, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolp.

Zu Anklam soll in des Kaufmann Herrn Eydards Hause, eine kupferne Brantweinsblase, von drittehalb Tonnen, woran ein messingerner Hahn, nebst der Schlange, und kupferner Crumpe, auch einer Rühltonne, am 1sten Februarii a. c. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; worzu sich Liebhabere alsdann Vormittags um 10 Uhr daselbst einzufinden können.

Zu Anklam soll am 8ten Februarii dieses Jahres, Vormittags um 9 Uhr, in des Advocati Regen Wohnung, in der Brüderraffe, das von dem Verwalter Beerdtge verfertete Silberpfand, bestehend in 2 Theekannen, 2 Porzellanöffeln, 31 Esstöffeln, 1 Zuckerrange, nebst 12 Theeköffeln, und 2 innwendig vergoldeten Tümmelchen, durch eine Auction an den Meistbietenden verkauft werden; worzu sich Liebhabere einzufinden ersuchet werden.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß den 31sten Januarii a. c. früh um 2 Uhr, wieder

wiederum mit der im He. bte abgebrochenen Auction derer Zehlingschen Effecten in Klühov, soll coninuiert werden, und daß dabey unter andern eine Kalesche, ein Manns- und Frauenspiel, etwas Leinen, Betten, Kassen und Spinder, befindlich seyn.

14. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Es hat zu Colberg seligen Stadtmuici Wachsmurben Witwe, mit specialen Consens ihrer Edch- ter, einen Frauensstand in der Banke No. 35, der Kanzel gegen über, in dasiger St. Marienstraße, an den Fassbäcker J. J. Busler erblich verkauft; so nach Königlicher Verordnung hierdurch zur Wissen- schaft getrahet wird.

15. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

In des seligen Schulhalter Kruthen Witwe Hause, ist die mittelfte Etage, entweder einzeln, oder zusammen, zu vermietthen.

Es soll die dem St. Johannisloster h'e'elbst gehörige bey Pobejuch neben der Ziegeley be'ezene, so gerante neue Wiese, von Ostern dieses Jahres an, auf 6 Jahre vermiethet werden; worzu Terminus auf den 14'ten Februarii a. c. Vormittags um 11 Uhr in des St. Johannislosters-Kassenkammer anbe- rabmet wird.

16. Sachen so aufferhalb Stettin zu vermietthen.

Es sind in Greifenhagen an der Oder 2 aneinander gebauete und wohl aptirte Häuser, von 2 Etagen, und von 1 Saloon, und 24 Stuben und Kammern, zu vermietthen, oder zu verkaufen. Es ist dabey eine gute Küche und Brunnen, wie auch geräumiger Kuh- und Pferde stall, auf 6 Pfer- de und 10 Kühe, imgleichen guter Hof, und Bodeuraum, wenigstens zu 50 Wispel Korn und 1000 Centner Heu, bereich einer Wagerrimse auf 4 Kurfsen, und 3 kleinere Ställe für Schweine und Federvieh, befindlich. Ferner geist ein doz. 6 Pommersche Morgen Ackerwiesen im besten Etage, und sowol vor dem Hause 2 kleine Blumens als auch hinter demselben ein guter Baum- und Küchengarten, nebst einem Luthhause. Diejenigen, so Lust haben, solches zu kaufen, oder ganz auch zum Theil auf 3 Jahr zu mietthen, können sich in Stettin bey den Herrn Secretair Drezer im Landhause melden, und nähere Conditiones erfahren.

17. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es wird des St. Johannislosters Ackerwerk, auf den Journey vor Alten-Stettin, auf Trinitatis 1771 pachtlos; well aber der neue Pächter bereits dieses Jahr die Braake und das Winterfeld bestellen muß; so we den Termino a. c. auf den 21sten Februarii, 21sten Martii und 23sten April a. c. hiers durch angesetzt; in welchen ein jeder Vormittags um 11 Uhr in besagten Klosters-Kassenkammer seinen Vorh abgeben, und gewärtigen kann, daß der, so in ultimo Termino Meißbietender bleibet, das Ackerwerk, nach bester Sicherheit und eingeholter Approbation, we be zugeschlagen werden.

18. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Da die Rummelsburgsche Stadtziegeley, woselbst jährlich füglich dreymal gebrannt werden kann, wobei auch vieler Acker ist, auf Ostern a. c. pachtlos wird; so sind 10 anderweitiger Verpachtung Ter- mino licitationis auf den 12'ten Januarii, 2ten und 23sten Februarii a. c. vestgesetzt, in welchen sich Pachtlustige, und besonders tüchtige Ziegeler, Morgens um 10 Uhr zu Rathhause daselbst melden können.

Das Guth Baumgarten, bey Dramburg, ist auf Martii a. c. pach los. Pächter hat 400 M. h. baar an Aufzug zu bezahlen, auch durch ein Attest darzu thun, daß er ein richtiger Bezahler, auch 50 Häp- ter Rindvieh und 600 Schafe eigenes Vieh besitze.

Ad instantiam derer von Versen Erben, wider den Hauptmann von Kleist, soll dessen Antheil in Muttrin, welches künftigen Martii a. f. pachtlos wird, in Termino den 2ten Martii a. f. vor dem Kö- niglichen Hofgericht dieselbst dem Meißbietenden in Pacht 1 Jahr überlassen werden. Signatum Cöb- lin, den 15ten December, 1769. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Fähre zu Schminemünde auf 6 nacheinander folgen- de Jahre, als von Trinitatis 1770 bis Trinitatis 1776, verpachtet werden soll, und ist dazu Terminus licitationis auf den 27sten Januarii a. f. anberabmet. Liebhabere haben sich demnach in Termino Vor- mittags

mittags um 10 Uhr alhier zu Rathhause einzufinden, und ihr Gebeth ad protocollum zu geben, da dann plus offerens bis auf Approbation des Hofes des Zuschlages zu 9 wärtigen hat. Schwinemünde, den 30sten December, 1769. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als auf Veranlassung Eines Königl. Vormundschaftscollegii zu Cöslin, das zwischen Cörlin und Colberg belegene Guth Schöho, welches auf Trinitatis a. c. pachlos wtd, de novo per Licitationem verpachtet werden soll: So können sich Pachtlustige in Termino den 7ten Februarii a. c. in Schöho melden, vorhero aber in Schöho, semol ley der Frau von Cronenselsen, als auch in Frikow bey dem Vormunde den Herrn Mäcker, Nachricht einziehen.

Hey dem Magistrat zu Soldin, soll ad Mand. Camera illust. Neom. die dasige, vor dem Neuen burger Thor belegene Cammerprivilegien, welche bishero administrirt worden, öffentlich auf 6 nacheinander folgende Jahre, als von Trinitatis 1770 bis dahin 1776, verpachtet werden, und sich Termini licitationis auf den 23ten Januarii, 12ten Februarii, und der 5te Martii a. c. pro ultimo arberaumet werden; welches Pachtlustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Auch kann der Anschlag hiervon jederszeit in Curia nachgesehen werden.

19. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Als in des hiesigen Bürgers und Häckers Friederich Stapels Vermögen, Concurfus eröffnet; so werden dessen sämmtliche Creditores hierdurch edictaliter citirt, in Termino den 15ten Februarii, 15ten Martii und 26ten April 1770, Morgens um 9 Uhr, in Unserm Gericht zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu justificiren, sub poena perpetui silentii. Edictum Stettin, in Judicio, den 21sten December, 1769. Director und Assessores der Stadtgerichte.

Als in des hiesigen Bürgers und Häckers Johann Christian Kops Vermögen, Concurfus eröffnet; so werden ad instantiam des in diesen Concurse befullten Contradictor Advocat Schröder dessen gedachte Kops Creditores hierdurch edictaliter citirt, in Termino den 15ten Februarii, 15ten Martii und 26ten April 1770, in Unserm Gericht zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu justificiren, sub poena perpetui silentii. Edictum Stettin, in Judicio, den 21sten December, 1769. Director und Assessores der Stadtgerichte.

Nachdem in des hiesigen Kaufmann Johann Christian Lobes Vermögen, von neuen Concurfus erregt, und Termini liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als: 4 für den 1sten, 4 für den 2ten und 4 für den 3ten, präfixirt worden; so haben alle etwanige Creditores innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 28ten April a. c. ihre Gerechtfame mit dem constituirten Contradictore, Advocato Meyer, rechtlicher Art nach an- und auszuführen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie ihrer Anforderungen halber gänzlich präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird. Edictum Stettin, in Judicio, den 4ten Januarii, 1770. Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte.

Nachdem in des hiesigen Kaufmann Johann Gottbils Schulzens Vermögen, Concurfus erregt, und Termini liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als: 4 für den 1sten, 4 für den 2ten und 4 für den 3ten, präfixirt worden; so haben alle etwanige Creditores innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 28ten April a. c. ihre Gerechtfame mit dem constituirten Contradictore, Advocato Meyer, rechtlicher Art nach an- und auszuführen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie ihrer Anforderungen halber gänzlich präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird. Edictum Stettin, in Judicio, den 4ten Januarii, 1770. Director und Assessores derer Stadtgerichte.

20. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist über des dortigen Brauers Johann George Grubers Vermögen, Concurfus Creditorum erhoben, dessen Gläubiger sind deshalb auf den 23ten Februarii a. c. edictaliter sub poena preclusionis zur Liquidation vorgeladen, und ein offener Arrist über alle dessen Forderungen erkannt worden.

Ad instantiam der Kirche in dem Königl. Amtsdorfe Kortebagen, soll das, dem hieselbst entlaufener Huthmacher Johann Daniel Bruder zugehörige, und alhier in der Schriftasse belegene Wohnhaus, zusammen denen dazu gehörigen 2 Morgen Hausmiesen, welche nach der ausgenommenen gerichtlichen Taxe nach Abzug derer Aussichten auf 174 Rthlr. 11 Gr. ästimirt worden, in Termino den 20sten Januarii, 27ten Februarii und 27ten Martii a. c. gerichtlich öffentlich an den Reißbietenden verkauft werden. Kauflustige können sich in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause einfinden.

einfinden, und hat der Meißbietende in ultimo Termino den Zuschlag zu gewärtigen; die Proclamata sind hieselbst zu Garz und zu Bahn affigirt: Creditores, oder wer sonst gegründete Anforderung an den quast. Hause zu haben vermeenet, müssen bey Verlust ihres Rechts in ultimo Termino ihre Anforderungen justificiren. Greiffenhagen, den 27sten December, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Demnoch Innhalts Mandati Camera Regia de 1sten August a. c., das bereits seit langer Zeit wüßte stehende Dammanische Haus, und welches nunmehr von geschwornen Werkleuten auf 366 Rthlr. 8 Gr. taxirt worden, subhalts gestellet werden soll; so werden in solchem Ende Termini licitationis auf den 9ten Januarii, 2ten Martii und 27sten April des 1770ten Jahres anberahmet. Diejenigen also, welche dieses Haus zu kaufen gewilliget sind, können sich in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr für dieses gem. Gericht einfinden, und ihren Both ad protocolum geben. Zugleich werden auch sowohl der Eigenthümer dieses Hauses, als Creditores, citiret, in dictis Terminis sich zu melden, und zu declariren, ob sie sich des Hauses annehmen wollen, sub comminatione, daß im widrigen das Haus Innhalts Königl. Edicts vom 22sten December 1768 pro derelicto gehalten, und in ultimo Termino licitationis dem Meißbietenden zugeschlagen werden soll. Decretum Anklam, den 2ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll in Terminis den 9ten und 30sten Januarii, wie auch den 20sten Februarii a. c., das Almsstädtische Haus, davon die gerichtliche Taxe 346 Rthlr. 8 Gr. 3 Pf. beträgt, cum pertinentiis, zur Aueinandersetzung der Erben verkauft werden. Kaufsüßige können sich sodann in Curia einfinden, und gewärtigen, daß das Haus demjenigen, welcher das Meißste offeriret, in ultimo Termino werde zugeschlagen werden. Zugleich werden Creditores hiermit citiret, in dictis Terminis ihre Jura sub praeclosure wahrzunehmen. Decretum Ujedom, den 1sten December, 1769.

Bürgermeister und Rath.

In Polnow in Hinterpomern will der Einwohner Erdmann Tschmer, aus Kummelsburg, seinen auf hiesigen Stadtfelde ihm zugehörigen Hufenacker, auch Grundland, und einen halben Garten, erblich verkaufen. Es werden dabe Liebhabere sowol, als auch die etwanigen Creditores, oder Contradicentes, so das Jus protomisios exerciren wollen, hierdurch vorgeladen, in Terminis den 4ten Januarii und den 18ten ejusdem, wie auch den 1sten Februarii a. c. alhier zu Rathhause zu erscheinen, und deren Both ad protocolum zu geben, da es alsdann dem Meißbietenden zugeschlagen werden wird. Creditores aber haben ihre Anforderungen zu justificiren, und Contradicentes ihr Näherrecht zu erweisen; im Ausbleibungsfall aber der Praelusion zu gewärtigen. Polnow, den 14ten December, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Ad infantiam des Förster Berners zu Stecklin, als testamentarischen Vormundes der unmündigen Anna Dorothea Raschen, sollen die derselben zustehende, und von ihrer verstorbenen Mutter, Peter Friesberich Grünwolds Witwe, ererbte, und alhier belegene Grundstücke, als: 1.) das in der Weickstrasse belegene Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Hauswiesen, so nach Abzug der Querum 724 Rthlr. 9 Gr. 6 Pf., 2.) 5 Ruthen Gartenland, st. 100 Rthlr. gerichtlich taxirt worden, dringender Schanden halber in Terminis den 9ten Februarii, 10ten Martii und 14ten April a. c. öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden, wie solches die alhier, zu Garz und Bahn affigirte Proclamata mit mehrern belegen. Kaufsüßige werden dahero invitiret, in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr hieselbst zu Rathhause zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß diese Grundstücke dem Meißbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Desgleichen Creditores, und wer sonst eine Ansprache an diesen Grundstücken zu haben vermeenet, in ultimo Termino den 14ten April a. c. ad liquidandum & verificandum credita bey Verlust ihres Rechts zu Rathhause hieselbst zu erscheinen, hierdurch citiret werden. Greiffenhagen, den 6ten Januarii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

In des Müller Döhrings Creditsache zu Silesen, Belgardischen Amtes, ist propter insufficientiam bonorum Concurfus ex officio eröffnet, und Creditores per Proclamata, welche zu Belgard, Körlin und Colberg affigirt sind, ad liquidandum erga Terminum den 13ten Februarii a. c. peremptorie & sub praedicio citiret; welches auch hierdurch öffentlich zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Amt Belgard, den 2ten Januarii, 1770.

Königlich Preussisches Amtegericht hieselbst.

Creditores, welche an dem Kürschner Stümer eine Anforderung haben, müssen sich den 9ten Februarii a. c. vor dem hiesigen Stadtgericht stellen, um zu declariren, ob sie in den freiwilligen Verkauf des Stümerschen Hauses, an den Schuster Biegenhagen consentiren, nach Ablauf des Termins soll weiter gehöret werden. Signatum Stargaid, den 4ten Januarii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es soll des Bauern Christian Peters, zu Ladentün, im Randowischen Kreisse, Bauerhof, mit bestellter Saat, wie auch Vieh und Ackergeräth, am 1ten May a. c. öffentlich in Ladentün an den Meißbietenden

den

den verkauft werden; wie denn auch dessen Creditores citiret werden, so an demselben Ort zu finden, und ihre Forderungen anzugeben, und zu beweisen, mit der Warnung, daß sie sonst nicht weiter gehört werden sollen. Die Taxe der Gebühr beträgt 94 Rthlr.

21. Personen so entlaufen.

Es ist vor 1 Jahr der Bauer Michael Brüscke, aus Fürstensee an der Plöne entwichen, nachdem er die Hofstube heimlich weggebracht, und den Hof so ausgeleeret, daß nichts Erhebliches darin geblieben ist: Als nun dieser Schein nach zuverlässigen Nachrichten in der Stettinischen Gegend, oder wie es verlautet, bey dem Herrn Pastor in Madrusse, als Knecht in Diensten stehen soll; so hat man nöthig gefunden, etwa jeden für diesen Dieb zu warnen.

22. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Von denen Kirchencapitalien zu Sellen und Erangen, im Neuen-Stettinischen Kreise, sind 25 Rthlr. zur Ausleihe vorrätzig: wer solche benöthiget, und Prästanda prästiren will, kann sich die erhalt franco per Neuen-Stettin an den Herrn Pastori loci Krautwadel zu Sellen melden, und weiter Nachricht prempst gewärtigen.

Ves der Kirche zu Wussecken, Eöslinschen Synods, sind 36 Rthlr. gegen landübliche Interessen auszuthun. Wer sie selben benöthiget, und Prästanda prästiren kann, kann sich in loco, oder bey dem Herrn Rath Wichmana in Eöslin melden.

23. A v e r t i f f e m e n t s.

Auf Anhalten Charlotta Susanna Heilern, wird derselben von Plathe entwichener Ehemann, der Chirurgus Schöbelin vorgeladen, in Termino den 2ten Martii 1770 vor der hiesigen Regierung zu erscheinen, die Ursachen der bisherigen Entfernung anzugeben, und deshalb in Entschuldig der Güte rechtliche Erkenntnis, bey dessen Ausbleiben aber, daß auf die Trennung der Ehe, und die Strafe der Ehescheidung der Ehe erkandt werden solle, zu gewärtigen: Welches demselben hieburch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 20sten October, 1769.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf Ansuchen des Kriegesrath Moldenhauer, als Fiscus camerae, werden die Rationisten: 1.) der Friederich Zori, des von Heydenschen Bataillons, aus Publis gebürtig, und 2.) der Rationist Christian Adam, aus Trebiatlow, des von Ketzensteinschen Dragonerregiments, essentially, auch portentorie vorgeladen, a dato über 12 Wochen, und also in Termino ultimo & portentorio den 29sten Januarii 1770 vor unserm Hofgericht obsehbar zu erscheinen, oder im Ausbleibungsfall zu gewärtigen, daß demnach nach denen Landesgesetzen wider sie, mit Einziehung des Ihrigen werde verfahren werden. Signatum Eöslin, den 13ten September, 1769.
Königlich Preussisches Hofgericht.

Es ist Carl Peter von Pfeiff, der ehemals in Kaiserlich-Oesterreichischen Militär-Diensten gestanden, auf Anhalten seines Bruders, des Commissions-Rath Johann Ludwig von Pfeiff, bey seiner aber zehn Jahr gedauerten Abwesenheit per Edictales vorgeladen, und zwar auf den 15ten Januarii 1770 zum ersten, den 16ten Februarii a. f. zum andern, und den 14ten Martii a. f. zum dritten und letztenmahl, sich, oder auch dessen Leibes-Erben alsdann zu stellen, und an denen allhier zu erhelenden Leibesrenten ihr Interesse wahrzunehmen, oder zu erwarten, daß er in Ansehung dieser Ansprache vor todt erklärt, und die Gelder seinem Bruder verahfolget werden sollen. Signatum Stettin, den 29sten November, 1769.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da der Commis Dikel, während des Processus in Sachen der Sophia Carteriusin wieder ihn, wegen angeblicher Schwängerung und Abfindung, sich aus hiesiger Provinz entfernt, und in Abicht seines jetzigen Aufenthalts unbekant geworden; So ist wegen des von der Klägerin ihm defurirten Erbes, über die von ihm geschehene Schwängerung, Terminus auf den 12ten Martii 1770 angesetzt worden, und Edictal-Citation an ihn ergangen, mit der Warnung, daß bey dessen Ausbleiben, und wenn er dem Eyd binnen der gesthien Zeit weder anstimmet noch zurück schiebet, die Sache dergestalt beurtheilet werden soll, als wenn derselbe den abzuleisenden Erb, weder leisten könne noch wolle, und er; u dessen Ableistung nicht ferner verstatlet, vielmehr dasjenige was dadurch erwiesen werden sollen, für richtig und zugestanden geachtet werden solle: Welches demselben hieburch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 15ten November, 1769.

Königl. Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. III. den 20. Januarius, 1770.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

24. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den dem Sattler Nieder, stehen zum Verkauf: Eine vierfüßige Kutsche, mit ganzen Eßüren, 3 Fenstern, und mit rothen Plüsch ausgeschlagen; eine vierfüßige Kutsche, mit ganzen Eßüren, 3 Fenstern, und mit bleumeranten Tuch ausgeschlagen; ein vierfüßiger tüchtiger und zum Reiten wohl eintwiler Landauer, auch mit bleumeranten Tuch ausgeschlagen; eine breitgeißigte halbe Chaise, mit halben Eßüren, und mit grünen Tuch ausgeschlagen; eine sehr gute und wohl gemachte Karole. Obige Stücke hängen alle auf Riemen, und man verspricht die billigsten Preise.

Es sollen den 27ten Januarii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, verschiedene Stückflüßer, von 12, 9 auch 5 Orbst, insgleichen 2 Stücken alten Rheinwein, und 2 Orbst alten Muska wein, welche an Güte dem Ungarischen Wein gleich, in dem Keller unter dem Rathhause an den Meißbietenden für baare Bezahlung verkauft werden. Liebhabere werden ersuchet, sich daselbst einzufinden.

Johann Christian Körnick.

25. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Friedrich Köhler in Preussen v. v. v. c., fügen hiermit mündlich zu wissen, was massen das im Königlich Preussischen Kreis belegene Guth Schellin, so nach Abzug der darauf habenden Lasten auf 16295 Rthlr. 8 Gr. nach der hierbeigefügten Taxe gewürdiget worden, auf Verlangen der hiesigen Königl. und Domainen-Cammer subhastiret werden soll; solchemnach stellen Wir zu jedermänniglich feilen Kauf obgedachtes Guth Schellin, mit allen seinen Verrinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Taxe mit mehrern beschrieben, mit der taxirten Summe der 16295 Rthlr. 8 Gr. Ertiren und laden auch diejenigen, so Belieben haben möchten, solche Guth mit Subhöre zu erkaufen, auf den 26sten Julii, den 1sten Novemder a. c. den 31sten Januarii 1770, und zwar gegen den letzten Termin peremptorie, daß dieselben in angezeigten Terminis erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewarten sollen, daß im letzten Termin das Guth den Meißbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehöret werde. Das ist Unser Wille. Urkundlich unter Unserm Regierungssiegel zu geben. Stettin, den 19ten April, 1769.

Königl. Preussische Pommersche und Cammerische Regierung.

Zu Neuen-Stettin sind des Kirchen-provisoris Krügers Güther, als: 1.) ein Wohnhaus in der langen breiten Marktstraße, an des Herrn Amtsrath Krügers Hause belegen, an Werth 331 Rthlr. 13 Gr., 2.) eine Scheune 35 Rthlr., 3.) 12 und einen halben Morgen Landes, nebst einer Wiege im Ochlomschen Felde 200 Rthlr., 4.) 11 Morgen mit Weiswachs im Eudischen Felde 117 Rthlr., 5.) eine Koppel 100 Rthlr., 6.) 7 Morgen im Klosterfelde mit Weiswachs 78 Rthlr., 7.) wober 2 Wiesen 33 Rthlr., 8.) 3 Gärten: a) 18 Rthlr., b) 12 Rthlr., c) 3 Rthlr., subhastiret, und Termin zum öffentlichen Verkauf an den Meißbietenden auf den 1sten Septemder und 10ten Novemder a. c., insgleichen den 2ten Februarii a. c. angesetzt; welches sowohl denen Kauflustigen, als des Kirchen-provisoris Krügers unbekanntem Gläubigern, in ihrer Actung bekannt gemacht wird. Neuen-Stettin, den 29ten Julii, 1769.

Bürgermeister und Rath der Stadt Neuen Stettin.

Wir Director und Assessores deroer hiesigen Stadtrichter fügen hiermit jedermännlich zu wissen, was massen des Bürgers und Bäckers Johann Molarch Haus, zu Bölich belegen, und welche von deroer Gewerksleuten zu 269 Rthlr. 16 Gr. taxiret, nach entstandenen Concur, der best. Ue Contradictor Advocat Böhmner, auf die Subhastation dieses Hauses gebührend anhehalten, Wir aus solches Suchen statt gegeben: Als subhastiren Wir stellen zu jedermänniglich feilen Kauf obgedachtes Haus, nebst den dazu gehörigen Gärten und Wiesen: eirtiren und laden Wir hiermit alle diejenigen, so Belieben haben möchten, dieses Haus zu kaufen, in Terminis den 28ten Septemder und den 30ten Novemder a. c. insgleichen den 1ten Februarii 1770, Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Bölich zu erscheinen, ihren Bath ad procollam zu geben, da denn der Meißbietende in ultimo Termino additione puram zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Last., den 20ten Julii, 1769.

Auf Ansuchen des Contradictoris von Manteufel, Hanschow, Colowischen Concur, Advocat Habr, wider den Kaufmann Hemmelke, soll einiges Silber und eine goldne Repetieruhr, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 355 Rthlr. 1 Gr. 8 und einen halben Pf. gewürdiget worden, in Terminis den 20ten August,

Augusti und den 29ten November a. c., desgleichen den 26ten Februarii a. f. öffentlich gegen baare Bezahlung an den Meißbietenden verkauft werden. Es wird demnach solches allen und jeden Kaufsüchtigen hiermit bekannt gemacht, um in Terminis praesens vor dem Königl. Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, ihr Gebot ad protocolum zu thun, und hat der Meißbietende zu gewärtigen, daß gegen baare Erlösung des Gebots ihm in ultimo Termino das Geld zugesprochen, und sofort verabfolget werden soll. Signatum Ebelin, den 24ten Mar, 1769. Königl. Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es soll des ehemaligen Bürger und Fülliers Christoph Rollen, in einem dem Kayserth, und Kieffels Speicher hieselbst, belegene Haus welches auf 67 1/2 Kohl. 16 Gr. geschätzt worden, in Terminis den 31ten October und 29ten Decembris a. c., ingleichen den 28ten Februarii a. f. dem Meißbietenden gerichtlich verkauft werden, wie solches die allhier, zu Stettin und Königsberg in der Neumaß affigirte Proclamata mit mehrern besagen, und hat der Meißbietende in ultimo Termino die Addition zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 20ten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.
Zum Verkauf des Brauer Gottfried Hrollen Gasthofes, der Danziger Wapen genannt, welcher hieselbst zwischen des Goldschmieds Hoasen Witwe, und an der Wockengasse in der Kubstrasse belegen, und worin 5 Stuben, 5 Kammern, eine gute Küche 3 große Kornböden und 2 Keller, wobei auch 2 Ausschütten, guter Hofraum, Garten und Stallung befindlich, sind vor dem hiesigen Stadtgerichte Termin licitationis auf den 10ten November a. c., wie auch 8ten Januarii und 2ten Martii a. f. angesetzt, und hat der Meißbietende in ultimo Termino die Addition zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses beträgt 1089 Rthlr. 11 Gr., und sind die Proclamata allhier, zu Stettin und Pnyß affigirte. Signatum Stargard, in Judicio, den 20ten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.
Des verstorbenen Schuster Johann Georg Duliken, in der Breitenstrasse hieselbst, zwischen Ehebe und Wohl belegene Haus, so derselbe für den Schmidt Müller erhandelt gehabt, soll in Terminis den 24ten November a. c., wie auch den 26ten Januarii und 2ten April a. f. gerichtlich licitiret werden. Die Taxe dieses Hauses beträgt nach den allhier, zu Stettin und Pnyß affigirten Proclamatis 202 Rthlr. 3 Gr. Signatum Stargard, in Judicio, den 20ten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.
Vor dem hiesigen Stadtgerichte soll des Brantweinbrenner Rosenoms, in der Wallenberstrasse, zwischen dem Postillon Radloff, und Tuchmacher Reich, allhier belegene Haus, so 181 Rthlr. 10 Gr. taxirt, in Terminis den 25ten November a. c., wie auch den 27ten Januarii und 4ten April a. f. verkauft, und dem Meißbietenden in ultimo Termino addiciret werden. Die Proclamata sind hieselbst, auch zu Stettin und Pnyß affigirte. Signatum Stargard, in Judicio, den 20ten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.
Zu Pollnow in Hinterpommern soll ad Mandatum Regae de dato Cosin den 20ten Decembris a. p., des gewesenen Verwalters Rast zu Wocknin zugehöriges Vieh, als: 3 Ochsen, 11 Kühe und 42 Stück Ziehbüchse, in Terminis den 8ten Februarii a. c. allhier zu Pollnow plus licentans gegen baare Bezahlung verkauft werden. Kaufsüchtige werden also ersucht, in Terminis sich zeitig einzufinden. Pollnow, den 12ten Januarii, 1770. Bürgermeister und Rath.

Es will der Brantweinbrenner Wiese zu Alten-Damm, sein in der Fürstenstrasse, zwischen dem Herrn Controlleur Eichhadt, und der Frau Hauptmannin Gulben Häusern, inne belegene Wohnhaus, nebst Garten, und 1 und einen halben Morgen Wiese, verkaufen. Kaufsüchtige können sich in Stettin bey dem Brauergesellen Klöbn melden.

26. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, wie daß der Weisgerber Andreas Hille, jetzt zu Rügenwalde wohnhaft, dessen in Pollnow habendes Wohnhaus, nebst einem halben Garten, und halben Stadtmiesenerbe, an den Grobschmied Christian Knaben in Pollnow erblich verkauft, welches Königlich Verordnungs gemäß bekannt gemacht wird.

27. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es steht am Berlinerthor ein Haus zu vermietthen, so auf Ostern a. c. bezogen werden kann. Selbiges bestehet in 5 Stuben, 4 Kammern, 4 Kammern, Küche, 2 Kellern und Hofraum. Wer dazü Vermietthen findet, kan sich bey dem Bäcker Meister Löwenen melden.

28. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da auf die dem unmündigen Sohne des seligen Herrn Pastors adjuncti Brandts zugehörige Wiese, kein annehmlisches Gebot geschehen, so wird ein neuer Termin licitationis auf den 20ten Januarii a. c. angesetzt, und können sich diejenigen, welche diese Wiese zu pachten Lust haben, sich in gedachter

ten Termin, Nachmittags um 1 Uhr, in meinem, des Diacon He wig's Hause, einfinden, und gewärtigen, daß diese Wiese plus licuanti zugeschlagen werden soll. Stettin, den 18ten Januarii, 1770.

Vormundschaft: wegen.

G. C. Roth, Gen. Superintend. qua tutor honorarius.

C. F. Herwig, Diac. Jac. qua tutor administrans.

29. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Da in den jüngsthin angezeht gegebenen Licitationsterminen, wegen Generalverpachtung des Königl. Hinterpommerschen Amtes Friedrichswalde, von Trinitatis 1770 an, bis dahin 1776, kein ann. hüllcher Nächter sich gefunden; so sind anderweite Termini licuantiions dazu auf den 20sten Decembris a. c., imgleichen auf den 6ten und 20sten Januarii a. f. präfigirt worden, in welchen sich Paarlustige, welche der Wirtschaft kundig, und die erforderliche Caution zu bestellen im Stande sind, alhier vor der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer, besonders aber in ultimo Termino melden, die Anschläge inspieiren, und gewärtigen können, daß demjenigen, der die Erfüllung des neuen Ertrages übernehmen will, und sonst die besten Conditiones offeriret, dieses Amt bis zur Königl. höchsten Approbation zugeschlagen, und in Generalpacht überlassen werden soll. Auf dem Fall aber, daß sich kein acceptabler Generalpächter finden möchte, so soll auf die Bewerber Rörchen und Friedrichswalde specialiter licitret werden, und können Liebhabere sich zugleich in ultimo Termino melden. Signatum Stettin, den 10ten December, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Das Vorwerk Staffelse, 2 Meilen von Stettin, soll von Trinitatis a. c. an, auf 6 Jahre verpachtet werden. Liebhabere können sich deshalb in Stettin bey den Herrn Senator Willich melden, und den Arrendeantrag nachsehen.

30. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Da vorkommenden Umständen nach der Terminus der Edicallitacion sämmtlicher unbekannter Creditorum des-gewesenen Concessionarii Corth George Erapre Creditorum ad liquidandum bis den 25sten Martii 1770 proessirt worden; so wird solches hierdurch zu jedermänniglichen nachsichtlichen Achtung bekannt gemacht, mit der Verwarnung, daß, dafern sie sich alsdann nicht stellen, sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehört, sondern abgethan, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 25sten October, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

31. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Creditores, oder wer sonst eine rechtliche Ansprache an der hieselbst verstorbenen Catharina Elisabeth Strengerin, des Haackengildeverwandten Reinholds Witwe Hause, oder übrigen Nachlaß, zu haben verweonet, müssen ihre Gehaltsame vor dem hiesigen Stadtgerichte den 23sten Februarii a. f. an, und ausführen, nachhero wird keiner weiter gehört werden. Signatum Stargard, in Judicio, den 21sten Decembris, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Wollnow in Hinterpommern soll des verstorbenen Schloßers Wachholzes nachgelassenes Mobahars, Kleidung, Handwerkszeug etc., in Termino den 15ten Februarii a. c. plus licuanti gegen baare Bezahlung verkauft, und zugeschlagen werden. Es werden dabey Karflustige semol als Creditores einz und vorgeladen, im präfigirten Termino zu erscheinen, ehere Handlung zu legen, letztere aber ihre Anforderungen zu versichern, im Ausbleibungsfall aber haben Creditores der Auction zu gewärtigen. Wollnow, den 12ten Januarii, 1770. Bürgermeister und Rath.

Wir Bürgermeister und Rath der Königlich Preussischen in Hinterpommern beleghen Inmediato Stadt Stolp, sügen hierdurch jede männiglich, besonders aber denen so daran geligen, kund und zu wissen, daß des hieselbst im November a. p. verstorbenen Kaufmanns Schuckwerder nachgelassene Witwe, angeshalten, alle und jede, welche eine Ansprache an dem Vermögen ihres verstorbenen Mannes zu machen willens sind, vorgeladen, damit gedachte Witwe sich wegen der Erbschaft desto positiver zu erklären im Stande sey; als nun ihrem Petito deferret, so citiren und laden Wir hierdurch, und kraft dieser Edicallitacion, wovon eine hieselbst, die andere aber in Schwame affigiret, alle und jede Creditores, welche ex quoconque capite eine Ansprache an des verstorbenen Kaufmanns Schuckwerder Vermögen zu machen verweonet, peremtorio, daß sie a daw innerhalb 12 Wochen, wovon 4 Wochen für den 1sten, 4 Wochen für den 2ten, und 4 Wochen für den 3ten und letzten Termin zu rechnen, ihre Forderungen, wie sie de elte mit uns habe dasen Documentis, oder auf andere zu Recht beständige Art darzutun verweonet, ad Acta liquidireu, und höchstens in Termino ultimo den 5ten April a. c. des Vormittags um 9 Uhr

9 Uhr zu Rathhause entweder in Person, oder durch einen genugsamen Bevollmächtigten erscheinen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in origine produciren, und mit der Wittve und ihrem Curatore, wie auch Concreditoribus ad protocollum verfahren, gültliche Handlung pflegen, in deren Entscheidung aber rechtliche Erkenntnis, und gemeynenden Platz in der abzufassenden Prioritätsurteil gewärtigen. Mit Ablauf des letzten Termins sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sich doch in Termino den 2ten April a. c. nicht gestellt, und ihre Forderungen Ordnungs mäßig liquidiret, und verificiret, nicht weiter gebühret, sondern von dem Vermögen auf in merwährend abzugeben, mit Befriedigung der sich meldenden Creditorum, in so ferne die Erbchrenmasse zureicht, nach Ordnung der rechtskräftigen Prioritätsurteil verfahren werden und in Ansehn g. oder mehr privilegierten stärkern und bessern Ansprüche der ausbleibenden Gläubiger, so wenig der Erbe, der die Zahlung leistet, als der Gläubiger der sie empfängt, einige Regress oder Indemnitätslage ausgefetzt seyn. Signatum Esteln, in Consessu Senatus, den 11ten Januarii, 1770.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Hartwig, qua Contradictoris Barthold Lorenz von Mikloffschen Concursus, sind alle und jede Creditores, welche an dessen Vermögen, und denen Güthern Carin und Schwuchon, Stolpschen Kreises, einige Forderung zu haben vermehren, ergo Terminum commotium den 1sten April 1770 von dem Königl. Hofgerichte hieselbst bey Vermiedung der Preclusionen vorgeladen werden. Signatum Esteln, den 29sten Decembris, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

32. Personen so entlaufen.

Daniel Pfeiffer, K. Montz von der Ablebeckischen See-Entreprise, von Geburt ein Pfälzer, 40 Jahre alt, kleiner Statur, mit schwarz liegenden Haaren, welcher in Anno 1768 wegen einer auf dem Ablebeckischen Postkammer bezangenen Wildtjäger sehr gravitat war, hat durch die ergriffene Flucht sich noch nicht ve dächtigt gemacht; daher die respectiven Gerichtsbrigkeiten hierdurch ersucht werden, daß falls derselbe sich irgendwo betreten lassen sollte, denselben anzuhalten, und den Ablebeckischen J. J. untergeordneten gegen gewöhnliche Reversales und Erkantima der Kassen auszuliefern.

33. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Von dem Königl. Vormundschafft-Collegio zu Cölln, werden gegen nachreisende und zu bestellende Ordnungs mäßige Sicherheit, auch à 5 pro Cent zu stipulirende Zinsen, zur zinsbaren Bestätigung au gebothen, nachfolgende, den der Banque zu 3 pro Cent Zinsen beständige Kinder-Gelder:

1.) Für Wafforts H. H. Kinder 86 Rthlr. 18 Gr. 2.) Für Hauptmann Albrecht Friedrich von Münchowen Tochter 14 Rthlr. 3.) Für Obrist leutenant von Puttkammer Kinder 65 Rthlr. 16 Gr. 6 Pf. 4.) Für Advocat Tobellus Tochter 2ter Ehe 25 Rthlr. 5.) Für Pastoris Stuhren Kinder 26 Rthlr. 4 Gr. 6.) Für des Oberförster von Wendkeras Kinder 100 Rthlr. 7.) Für Hans Carl Friedrich von Schmettau Kinder 293 Rthlr. 19 Gr. 10 Pf. 8.) Für Major von Schmelingen Tochter 70 Rthlr. 9.) Für Amemann Deckerichs Kinder 37 Rthlr. 2 Gr. 10.) Für Franz Lorenz von Kleffen Kinder 400 Rthlr. 11.) Für Pastoris Muskus Kinder 130 Rthlr. 12.) Für Pastoris Penzlon Sohn 163 Rthlr. 1 Gr. 7 Pf. 13.) Für Präpositi Umruhe Kinder 34 Rthlr. 12 Gr. Summa 1446 Rthlr. 1 Gr. 11 Pf. 14.) Zu gleicher zinsbarer Bestätigung à 5 pro Cent werden vornehmlich denen in Vormern angelesenen von Adel an Königl. Gnaden-Geldern, gegen Nachweisung und Bestätigung legaler Sicherheit offeriret: 1.) Für Franz Lorenz von Glasenapp Kinder 20 Rthlr. 1 Gr. 3 Pf. 2.) Für Otto Henning von Zihwitz Kinder 17 Rthlr. 21 Gr. 1 Pf. 3.) Für Landrath von der Osten Kinder 23 Rthlr. 12 Gr. 2 Pf. 4.) Für Major von Schmizingen Kinder 44 Rthlr. 20 Gr. 8 Pf. 5.) Für Gerb Wedig von Glasenappen Kinder 44 Rthlr. 1 Gr. 1 Pf. 6.) Für Johann Christoph Thlelen Kinder 1000 Rthlr. 7.) Für Pastoris Wanslons Kinder 373 Rthlr. 16 Gr. 3 Pf. Summa 1902 Rthlr. 1 Gr. 6 Pf. III.) So werden auch an andern haa. eingekommenen vorredthigen Kindern Geldern zur zinsbaren Bestätigung à 5 pro Cent gegen nachweisende und zu bestellende legale Sicherheit dargebothen: 1.) Für Obristleutenant von Puttkammer Kinder 409 Rthlr. 17 Gr. 4 Pf. 2.) Für Major von Schmelingen Tochter 123 Rthlr. 9 Gr. 2 Pf. 3.) Für Hauptmann Franz Lorenz von Kleffen Kinder 1595 Rthlr. 6 Gr. 4.) Für Obrist von Cofels Kinder 150 Rthlr. 5 Gr. 6 Pf. 5.) Für Pastoris Strengen Tochter 33 Rthlr. 5 Pf. 6.) Für Landbaumeister Deemes Sohn 414 Rthlr. 2 Pf. Summa 2728 Rthlr. 14 Gr. 7 Pf. Summa Summarum 6073 Rthlr. 18 Gr. welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Esteln, den 3ten Januarii, 1770.

Königl. Preuß. Hinterpommersches Vormundschafft-Collegium hieselbst. Es sind bey einer DorfsKirche 400 Rthlr. Capital vorrätzig; We. dehab des Königl. Consistorii Cones beschaffen kan, hat sich bey dem Marien-Christenkirchen-Administrator Löper zu melden.

Es liegen vor des Prediger Küßls Kinder 100 Rthlr. Capital bereit, und wer die geschmäfftige Sichern.

Sicherheit leisten will, hat sich bey denen Vormündern, dem Pretiger Steinborn zu Falkenberg, und dem Prediger Gerdes zu Wartenberg zu melden, und nach Befinden Approbation und Auszahlung dieses Capitals zu gewarten. Signaturum Stettin den 11ten Januarii, 1770.

Königl. Preuss. Pommersches Vormundschafts-Collegium.

34. Avertissements.

Ad instantiam des Advocati Fisci Hestralb Contin, ist der ehemals bey dem Schrifft zu Camin gewesene Prälat und Vice-Dominus von Rosenburg, edictaliter citiret worden, weil er ohne Erlaubnis Sr. Königl. Majestät sich ausser Landes begeben, sich in Termino den 29ten Januarii 1770, dieserhalb zu verantworte, mit der Verwarnung, daß sonst dessen in Sr. Königl. Majestät Landen vorhandenes Vermögen confisciret werden soll. Welches demselben zur Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 3ten November, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Der in dem Freyschulsengeichte zu Falkenberg, hiesigen Amtes, gewesen: Daniel Steinhöfel, hat vor seinem Abfertigen ein Testament errichtet, welches den 2ten Februart a. c. publiciret werden soll. Diejenigen also, so dabey ein Interesse zu haben vermeynen, haben sich bey Verlust ihres Rechts in Termino hieselbst zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen. Colboch den 2ten Januarii, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Amtsgericht hieselbst.

Zu Treptow an der Tollense verkauft der unter dem H. Chloßsch Herzoglichen v. n. Bevernschen Regiment als Feldscheer stehende Joachim Ludewig Abraham von, an den Herrn Bruner, einen Knecht seines, auf dasigen Stadtwalde, zwischen dem Käufer Stadt, und den Herrn Bürgermeister Müller Feldwerts belegenen Ackers, um und für 44 R. Hir. Courant. Contradictoribus haben sich insetzen zu melden, oder zu gewärtigen, daß in den Verkauf consentiret, und ihnen hiernächst ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Auf Mahalien des Kesselfräger Vorhardt, ist dessen entwichene Ehefrau, Anna Maria Mäher, edictaliter vorgeladnen worden, in Termino den 25ten April 1770 vor unserer hiesigen Regierung zu erscheinen, und in Entschuldig der Güthr die Sache zur rechtlichen Einkünfte zu insinuiren, mit der Verwarnung, daß bey deren Ausbleiben, sie für eine bösslich entwichene geachtet, und mitteß Vorbehalt rechtlicher Verbindung gegen sie, auf die Trennung der Ehe, und die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Signaturum Stettin, den 13ten December, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Als der R. G. r. Martin Klaje zu Sando gesonnen ist, seinen Knecht mit Vorbehaltung des Nebenzimmes, und der zum Knecht belegenden Ländereyen, zu Befriedigung seiner Ehes Tochter plus licentiam zu verkaufen, und Termino dazu auf den 5ten und 26ten Januarii, wie auch 16ten Februarti a. c. anzukommen sind: So können sich Kaufsüchtige an gedachten Tagen Vermit tags um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause einfinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und hat plus licentiam den Zuschlag zu gewärtigen. Und ob zwar dieses Gebude von allen sorgfältigen Schulden frey; so haben sich doch diejenigen bösslichen in ultimo Termino zu melden, so daran eine Ansprache zu haben vermeynen, oder nach Verlust dieser Zeit kein weiteres Gehör zu erwarten.

Nachdem des hiesigen Bürgers und Chirurgen Pahlsten in Schibagen, sub No. 231. belegenes Wohnhaus, com Perinensis, ad instantiam Creditorum öffentlich und von Gerichts wegen an den Meistbietenden veräußert werden soll, und hi zu Termino auf den 4ten Januarii, 2ten Februarti, und 3ten Martii präfigiret: So haben sowohl Kaufsüchtige, als alle diejenigen, welche an diesem Wohnhause einige in Rechtten begründete Ansprache, ex quoconque capite vel causa selbige herführen, zu haben vermeynen, sich in beregten Terminis Morgens um 9 Uhr zu Rathhause zu melden, und letztere besonders ihre Gerechtfame längstens in ultimo Termino, mittelst Exhibitions hier in Händen haben den Documentorum ad Acta, sub poena præclausi & perpetui silentii gehörig anzuhören. Termin, den 4ten December 1769.

Deordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Es wird ad Mandatum Regiminis dem Publico von Gerichts wegen folgendes bekannt gemacht: Daß die Königl. Hochreichtliche Regierung mit vielen Befehlen das Inseritum in No. 104 derer hiesigen Zeitung, und No. 52 derer hiesigen Freyblätter, vernommen habe, dahero selches hiemit nicht nur als dem Consilio der Regierung entgegen laufend, widerrufen, sondern das verige Interim dahin wiederhohlet wird: daß niemand dem Kauffmann Reckfärmer, irgend einige Zahlung bey Strafe doppelter Ersatztu leisten müsse, sondern alle Zahlung, in Geld, oder Geldes werth, denen bestellten Curatoribus, Kaufleuten Ernst Christian Wirtz und Much hieselbst zu verfügen habe. Signaturum Stettin in Judicio, den 4ten Januarii, 1770. Director und Assessores der Stadtgerichte.

Wir Friederich, König in Preussen etc. etc., fügen nachbenannten Cantonsisten des von Resenschen Regiments, als: 1.) Johann Jacob Timm, 2.) Johann Nicolans Schmidt, 3.) Johann Heinrich Dievelom, 4.) Carl Ludwig Dievelom, 5.) Johann Gottlieb Schöneig, 6.) Johann

Erin.

Heinrich Bölle, 7.) David Zacharias Wölke, 8.) Christian Wölke, 9.) Gottfried Minz, 10.) Johann Joachim Keil, 11.) Jürgen Conrad Künzel, 12.) Johann Friederich Preuß, 13.) Christian Krensch, 14.) Caspar Ludwig Schilling, 15.) Michael Gottfried Felke, 16.) Johann Erdmann Wiehke, 17.) Benedictus Michaelis Nates, 18.) Johann Christian Lisfow, 19.) Johann Christian Pfeil, 20.) Johann David Keuel, 21.) Jacob Germer, 22.) August Friederich Peersch, 23.) Johann Friederich Hartwig, 24.) Johann Jacob Braun, 25.) Christoph Ludwig Sieber, 26.) Martin Rabbe, 27.) Jacob Friederich Wöltcher, 28.) Friederich Stort, 29.) Johann Jacob Hamplin, 30.) Christoph Oesterich, 31.) Johann Jacob Minz, 32.) Gottfried Minz, 33.) Jacob Nicolaus Schmidt, 34.) Bogislaf Federich Gebel, 35.) Benedictus Nates, 36.) Johann Heinrich Wölisch, 37.) Daniel Zacharias Wölisch, hiermit zu wissen, daß, da ihr ohne Vorwissen obgedachten Regiments, worunter ihr enolliret, austrreten, Wir eure Vorladung angeordnet: Euren auch demnach hiermit, a dato innerhalb Vier Monaten, als ten 6ten May 1770, auch wieder in unsere Lande zu begeben, und bey dem Regiment, worunter ihr enrulliret, zu meldeten, um zu sehen, ob ihr zu Kriege-diensten rüchtig oder zu gemärtigen, das wer gegenwärtiges, oder künftig noch zu erwerben; und zu erwartendes Vermögen co. sciret, und Unserer Invalidencasse merkannt werden soll. Und damit die es zu eurer Wissenschaft komme, und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge: So haben Wir gegenwärtiges Erictale allhier, zu Stolp und Usedom affigiren lassen. Signatum Stettin, den 1sten November, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Cambrische Regierung.

Es sind aus den Königl. Lauenburgischen Umrdsorfe Sellow in Hinter Pommern, zwey Brüder, nemlich Johann Schulz in Anno 1756 nach Pohlen, und Jacob Schulz 1757 in Königl. Preuß. Krieges-Dienste getreten, und dem Verlaute nach letzterer in die Kaiserliche Oesterreichische Gefangenschaft gerathen, und seit 1758 von beyden keine Nachricht elugegangen; Dahero diese beyde, oder wo sie nicht am Leben, derer etwanigen Leibes-Erben, vors Lauenburgische Amts-Gericht in Neuenhuf auf den 4ten May 1770 edictaliter & peremptorie adociret worden, ausbleibenden Fall dieselben pro mortuis erklärt, und iben noch lebenden Bruder Bactel Schulz das eine väterliche Guth, nach Auszahlung seines Stiefs Vaters zu seiner Disposition zu Landt werden solle. Signatum Amt Lauenburg den 4ten Januarii 1770.

Luchmacher Daniel Dittmars Kinder, verkauffen zu Wangerin, ihr in der Pleinen Straffe liegendes Wohnhaus, an den Schuster Michel Reding; in Termino den 6ten Februarii haben sich die jenigen, so Ansprache zu haben vermeynen, zu melden. Wangerin, den 1sten Januarii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Zu Cörlin verkauffen seligen Schmeerer Ringels Erben, ihr daserth habendes Wohnhaus, an den Bürger und Schneider Meister Johann Friedrich Wilsen, wozu Termino auf den 2ten Februarii c. angeordnet; Wer dawieder etwas einzumenden, oder an dem Hause zu fordern, kann sich in Termino zu Rathhause melden, im niedrigen der Präclusionen gewärtigen. Cörlin, den 10ten Januarii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Zu Trepfen an der Tollense verkaufft der Schuster Meister Christian Barg, an den Ackermann Müller, einen halben Morgen Acker, im Mittelfelde zwischen dem Herrn Inspreror Witz Stadt- und Jochim Rödeke reldwärts gelegen, um und für 27 Rthlr. covvert. Contrahentes haben sich inzeiten zu melden, oder zu gewärtigen, daß in den Verkauf consentirt, und ihnen hiernächst ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Da der ehemalige Chef vom Regiment, des Herrn General-Lieutenant von Quets Excellenz am 17ten m. pr. hieselst ab intestato verstorben, und zu der Verlassenschaft dessen leibliche Bruders Tochter, die Frau Majorian, vererbelicht; von Klingsporn als Erbtin sich gemeldet und angezeiget, als werden alle und jede, die ex jure hereditatis, crediti, vel ex alio quocunque capite eine Forderung oder Ansprache zu haben vermeynen, hienit vorgeladen, a dato binnen 12 Wochen, und längstens in Termino den 20sten April a. c. allhier vor die desfalls geordnete Commission in Person, oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, ihr Erbrecht oder sonstige Ansprache gebührend zu verzeihen, und rechtlich ansuchen und auszuführen, oder zu gemärtigen, daß nach Verlaufe der bestimmter Frist Keiner weiter geböret; sondern auf immer von der Verlassenschaft präcludiret werden wird. Cörlin, den 20sten Januarii, 1770.

Von dem Sackeschen Regiment geordnete Commission.
v. Schaack, v. Güntersberg, Lindemann,
Major. Hauptmann. Auditor.

Zu Tempelburg soll auf Ansuchen des verstorbenen Herrn Bürgermeister Wiefels Erben, dessen nachgelassene Mo. und Immobilia, bestehend in Silber, Kupfer Zinn, und Acker Gärten, und der Echeu ne vor dem Pöhlischen Thor, az den Weisbiethenden gegen baare Bezahlung den 19ten und 20sten Januarii, öffentlich an den Weisbiethenden verkaufft werden. Zugleich werden alle diejenigen, so rechtliche Ansprache an den Defundum Bürgermeister Wiefels machen können, hienit erinnert, sich in Termino zu melden, oder der Präclusion hienächst ohnfehlbar zu gewärtigen. Tempelburg, den 1sten Januarii 1770.

Von der 2^{ten} extraordinären hannoverschen Lotterie sind Pläne unentgeltlich, die Loose zur ersten Classe aber für 1 Rthlr. 2 Gr. in courant bey dem Regierunge-Secretario Labes in Stettin zu haben.

35. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 10^{ten} bis den 17^{ten} Januarii, 1770.

Bey der St. Nicolai Kirche: Der Wirthschafft und Wohlfahrtliche Schiffer Gottlieb Mageritz, mit der Wohlbed. und Tugendbelobten Jungfer Dorothea Maria Schwedern, weil and. Friedrich Schnewers, gewesenen Kleinhändlers wüthel, nachgelassenen zweyten Jungfer Tochter.

36. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 10^{ten} bis den 17^{ten} Januarii, 1770.

Den 15^{ten} Januarii: Der Salin pector Herr Schall, und der Conrector Herr Bencke, beide aus Soldin, logiren in den 3 Kronen. Der Hauptmann Herr von Glöben, vom Hochlöblichen von Reizensteinischen Dragonerregimente, logiret in den 3 Polen.
Den 16^{ten} Januarii: Der Landmesser Herr Ackermann, aus Colberg, logiret in den 3 Kronen.

Bier- und Brantweintaxe.

	Rt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Boureillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1 $\frac{1}{2}$
das Quart			8
auf Boureillen gezogen			9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Brantwein			51

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		10	
3 Pf. dito		15	1
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		27	1
6 Pf. dito	1	22	2
1 Gr. dito	3	13	1
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	30	1
1 Gr. dito	3	28	2
2 Gr. dito	7	25	

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 10. bis den 17. Januarii, 1770.
Nichts.

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	5
Kalbfleisch	1	1	6
Hammelfleisch	1	1	7
Schweinfleisch	1	1	7
1.) Gefröße vom Kalbe,			
das grosse		3	
das kleine		2	6
2.) Kopf und Füße		4	
3.) Das Geschlänge		4	
4.) Rinderkalbdaun, Nieren und Herz	1		9
5.) Eine Ochsenzunge		5	
6.) Ein Hammelgeschling		1	7
7.) Hammelkalbdaun		1	7

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 10. bis den 17. Januarii, 1770.
Nichts.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 10. bis den 17. Januarii, 1770.

	Winspei	Scheffel
Weizen	42.	14.
Roggen	184.	12.
Gerste	78.	10.
Kalz		
Haber	12.	20.
Erbfen	10.	19.
Buchweizen		
Summa	329.	2.

37. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
 Vom 10ten bis den 17ten Januarii, 1770.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Wisp.	Roggen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Waltz, der Wisp.	Haber, der Wisp.	Erbsen, der Wisp.	Buckweiz. der Wisp.	Hopfen, der Wisp.
Ucklam									
Bahn									
Belgard	Haben	nichts	eingesandt.						
Beetwalde									
Bublitz									
Bütow									
Cammin	3 R. 16 Gr.	30 R.	15 R.	10 R.	13 R.	10 R.	16 R.	—	33 R.
Elberg		28 R.	16 R.	11 R.	—	8 R.	18 R.	—	—
Erlin	3 R. 16 Gr.	36 R.	16 R.	12 R.	—	10 R.	18 R.	—	—
Edslin		36 R.	17 R.	12 R.	—	8 R.	16 R.	—	48 R.
Haber	Haben	nichts	eingesandt.						
Damm									
Demmin	—	24 R.	14 R.	10 R.	11 R.	8 R.	16 R.	—	—
Fiddichow									
Fresenwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Gartz	—	28 R.	16 R.	12 R.	—	9 R.	16 R.	—	—
Gollnow									
Greifenberg									
Greifenhagen									
Güljen									
Jacobshagen									
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt.						
Kabes									
Kauenburg									
Kassow									
Kaugardien									
Kenmarp	4 R.	24 R.	14 R.	10 R.	12 R.	8 R.	18 R.	16 R.	36 R.
Katenwall	4 R. 6 Gr.	24 R.	16 R. 12 Gr.	11 R. 12 Gr.	14 R.	9 R.	17 R.	—	24 R.
Meitum									
Mathe									
Möllig									
Hollnow									
Polzin	Haben	nichts	eingesandt.						
Wersin									
Kakebuhr									
Ragenwalde	3 R. 17 Gr.	34 R.	18 R. 12 Gr.	12 R.	12 R.	8 R.	19 R.	48 R.	40 R.
Ragenwalde	Hat	nichts	eingesandt.						
Stammelsburg		36 R.	17 R.	12 R.	14 R.	8 R.	19 R.	—	—
Schlau	4 R. 20 Gr.	22 R.	15 R.	11 R.	12 R.	8 R.	16 R.	14 R.	33 R.
Stargard	Hat	nichts	eingesandt.						
Stevensh									
Stettin, Alt	4 R. 6 Gr.	24 R.	16 R. 12 Gr.	11 R. 12 Gr.	14 R.	9 R.	17 R.	—	24 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Stolz		36 R.	18 R.	14 R.	—	9 R. 10 R.	18 R.	—	—
Schotenmünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Sempelberg									
Strepow, H. Post.	4 R.	30 R.	16 R.	10 R.	16 R.	8 R.	16 R.	—	40 R.
Strepow, N. Post.	—	24 R.	13 R.	9 R.	12 R.	7 R.	14 R.	—	32 R.
Ufermünde									
Utzdom	Haben	nichts	eingesandt.						
Wangerin									
Werben									
Wollin	3 R. 16 Gr.	28 R.	15 R.	11 R.	14 R.	8 R.	14 R.	—	32 R.
Zachan	Hat	nichts	eingesandt.						
Zanow		36 R.	18 R.	12 R.	—	9 R.	19 R.	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.